Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1913)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Moser, C. / Locher, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416826

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1913.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **A. Locher.**

I. Bureau-Nachrichten.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 7. Oktober 1913 ist die Stelle des kantonalen Viehzuchtsekretärs auf 1. Januar 1914 aus der zweiten in die erste Besoldungsklasse versetzt worden.

II. Gesetzgebung.

Auf landwirtschaftlichem Gebiet sind neue, von bernischen Behörden ausgehende gesetzgeberische Erlasse nicht zu verzeichnen.

III. Witterungs- und Ernteverhältnisse.

Dem schneearmen, abnormal milden Winter 1912/13 folgte frühzeitig ein warmer, die Vegetation mächtig fördernder Frühling. Leider fielen in den zweiten Drittel des Monats April sehr intensive Fröste, welche die Obstbäume und Reben ausserordentlich schwer schädigten und sowohl das Getreide, als Klee und Gras im Wachstum stark zurückstellten. In den folgenden Wochen machte aber die Entwicklung der Pflanzen derartige Fortschritte, dass der Rückschlag ziemlich bald überwunden war und die Heuernte im Flachland zur üblichen Zeit beginnen konnte. Öftere Gewitterregen verzögerten anfänglich das Einheimsen des Futters; später jedoch war diese Arbeit von tadellosem Wetter begünstigt. Um den 20. Juni trat dann ein Witterungsumschlag ein, welcher den Heuet in den höhern Lagen stark verzögerte und schädigte. Kühle Windströmungen behielten nun während annähernd fünf Wochen die Oberhand und dichte Wolkenschichten, die sich nach Niederschlägen anscheinend kaum verminderten, gestatteten den Sonnenstrahlen nur in grössern Intervallen Zutritt. Aber auch späterhin, bis tief in den August hinein, war das Verhältnis zwischen Wärme und Feuchtigkeit öfters ein abnormales. Hingegen förderte dann der schöne, sonnige Herbst den Reifungsprozess der Feldfrüchte nach Wunsch und erlaubte auch eine gehörige Bearbeitung der abgeernteten Flächen. Erst Ende November trat Kälte und bald darauf Schneefall ein, und diesmal behielt der Winter während geraumer Zeit das Regiment.

Dem Witterungscharakter entsprechen die erzielten Erträge. Grünfutter war nicht immer genügend vorhanden. Dagegen gab es Heu in Menge; leider kam aber nur das Produkt der Hochebene in gutem Zustand unter Dach, während ein grosser Teil des im Hügelland und in höhern Lagen gewonnnenen Heues gründlich beregnet und ausgelaugt wurde. Die Emdernte fiel im allgemeinen spärlich aus, jedoch dürfte der Manko beim Dörren eines Teiles des erzielten dritten Schnittes gedeckt worden sein. In der Region der Alpweiden blieb der Graswuchs infolge mangelnder Wärme zurück. Dieser Umstand und die vielen Regentage liessen eine frühzeitige Entladung aller etwas hochgelegenen Weiden ratsam erscheinen. Erfreulicherweise fand dann das Vieh im Tal eine aussergewöhnlich gut besetzte Herbstweide, welche meistens bis nach Mitte November benutzt werden konnte.

Die Roggen-, Weizen- und Haferfelder boten bis kurz vor der Ernte einen erfreulichen Anblick und versprachen schöne Erträge an Körnern und Stroh. Schliesslich kam es aber doch meistenorts zur Lagerung der Halme, was die Ausbeute merklich beeinträchtigte.

Kartoffeläcker lieferten in ihrer Mehrheit Durchschnittsernten. Runkeln und Futterrüben gediehen gut bis sehr gut, desgleichen die Zuckerrüben, deren Gehalt dank dem günstigen Herbstwetter über die Norm hinausging.

Infolge der bereits erwähnten Aprilfröste fehlten die Kirschen nahezu gänzlich, die Äpfel und Birnen grösstenteils. Dagegen lieferten Pflaumen und Zwetschgen an manchen Orten recht schöne Erträge. Jene Fröste vernichteten in der Hauptsache auch die Erntehoffnungen der Rebbesitzer. Auf bernischem Gebiet beschränkte sich der Traubenertrag ungefähr auf den sechsten bis fünften Teil einer normalen Ernte; dieser Ausfall trifft unsere Winzer um so schwerer, als ihnen bereits die vorausgegangenen drei Jahre übel mitgespielt haben.

In milchwirtschaftlichen Kreisen harrt man sehnsüchtig auf eine Besserung der Milch- und Käsepreise, die im Herbst 1912 jäh gefallen und seither beim Tiefpunkt oder doch in dessen unmittelbarer Nähe geblieben sind.

IV. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. Zur Ausrichtung von kantonalen Studienstipendien sind im Berichtsjahre insgesamt Fr. 1300 verausgabt worden, wobei erhalten haben:

4 Absolventen der landwirtschaftlichen Abteilung der eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich für das letzte Semester	je Fr. 150
2 Studierende der Landwirtschaft, an der nämlichen Lehranstalt weilend, für ein Jahr	je Fr. 300
und 1 Absolvent der Gartenbauschule Châtelaine bei Genf für das letzte Halbjahr	Fr. 100

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Abgesehen von den an anderer Stelle zu erwähnenden Subventionen bezog der Vorstand der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern den üblichen fixen Staatsbeitrag von Fr. 5500, dienend zur Bestreitung der Kosten von allerhand Unternehmen und Veranstaltungen, welche der einheimischen Landwirtschaft zum Nutzen gereichen.

Spezialkurse und Wandervorträge. An Kursleiter und Referenten waren in Form von Taggeldern und Reiseentschädigungen auszurichten:

für 91 landwirtschaftliche Spezialkurse	Fr. 8,880.—
„ 171 „ Vorträge .	„ 2,784.40
Total	Fr. 11,664.40

Es sind abgehalten worden:

a) von Zweigvereinen der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern 66 Kurse und 156 Vorträge, kostend insgesamt	Fr. 9,917.80
b) vom Verband bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften 21 zweitägige Milchfeckerkurse, kostend total	„ 1,260.—
c) von isolierten Vereinen, Gemeinden etc. 4 Kurse und 15 Referate, kostend insgesamt	„ 486.60
Total wie oben	Fr. 11,664.40

Kanton und Bund haben diese Kosten wie üblich zu gleichen Teilen bestritten, also netto je Fr. 5832.20 verausgabt.

Milchwirtschaft. Der Hochkonjunktur auf milchwirtschaftlichem Gebiet ist im Herbst 1912 ein brüsker Sturz der Käse- und Milchpreise gefolgt, welcher sämtliche Kreise aufs Empfindlichste getroffen und manche Existenz schwer erschüttert hat.

Überhandnehmende Produktion von Ausschusskäse gab dem Vorstand des Verbandes schweizerischer Käseexporteure bereits im Juni jenes Jahres Veranlassung, die Intervention der berichterstattenden Amtsstelle nachzusuchen. Diese letztere ermangelte nicht, der abnormen Erscheinung und der hereinbrechenden Krisis alle Aufmerksamkeit zu schenken und nach Möglichkeit auf eine Saniernng der Verhältnisse hinzuarbeiten. — Von einem direkten Austausch der Ansichten zwischen den Interessentengruppen eine wertvolle Abklärung der Sachlage erwartend, und überzeugt, dass nur bei einträchtigem Zusammenwirken aller beteiligten Kreise haltbare Zustände geschaffen werden können, berief die Landwirtschaftsdirektion je drei Vertreter der milchwirtschaftlichen Organisationen (Verband bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften, Bernischer Käserverein und Verband schweizerischer Käseexporteure), ferner zwei Delegierte der Okonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, die Aufsichtskommission und den Direktor der Molkereischule Rütti-Zollikofen, sowie den Direktor der landwirtschaftlichen Schule Rütti auf den 12. Februar 1913 zu einer Konferenz nach Bern ein. Die Verhandlungen ergaben, dass vielerorts eine qualitativ mangelhafte Käsefabrikation tatsächlich besteht und sämtliche Parteien das ihrige dazu beigetragen haben. Auf Seite der Landwirte fehlt es immer noch oft an zweckmässiger Haltung und Ernährung des Milchviehes, an richtiger Gewinnung und Behandlung der Milch, da und dort auch an gehöriger Beobachtung der massgebenden Vorschriften über Wiesendüngung. Die Käsereigenossenschaften sorgten angesichts des glatten Absatzes ihrer Ware allmählich in geringerem Masse für die Kontrollierung der Kühe durch Milchfecker und in Käserkreisen glaubte man aus gleichem Grunde etwas weniger streng beim Prüfen der eingelieferten Milch auf Käsereitauglichkeit verfahren zu dürfen. In zahlreichen Fällen beeinflussten natürlich auch ungenügende Käsereieinrichtungen, fehlerhafte Fabrikationsverfahren und technisch unrationelle Behandlung der Käse im Keller den Ausfall der Produktion sehr ungünstig. Die verminderte oder laxere Kontrolltätigkeit findet ihre Erklärung hauptsächlich in dem nach und nach immer kleiner gewordenen Abstand der Preise für Prima- und Sekundaware. In dem Masse, als die Käsehändler bei ihren Kaufsangeboten die vorhandenen Qualitätsunterschiede weniger in Anschlag brachten, musste in den Reihen der Landwirte, Käsereigenossenschaften und Käser das Streben, ihr Bestes zu leisten, eher erlahmen.

Das Bedürfnis, Remedur zu schaffen, wurde allseitig anerkannt und auch darin war die Versammlung einig, dass vorab das Inspektionswesen ausgebaut und überdies die Ausbildung der Organe der

Käsereigenossenschaften gefördert werden müsse. Die Verhandlungen endigten mit der Einsetzung eines neungliedrigen Ausschusses, welchem die Aufgabe erwuchs, die ganze Angelegenheit näher zu prüfen und Mittel und Wege zur Überwindung der bestehenden Kalamität zu suchen.

Besagter Ausschuss entledigte sich seines Mandates in den Sitzungen vom 1. und 14. März 1913. In Sachen des Käserei-Inspektionswesens standen sich anfänglich zwei Anträge gegenüber, indem einerseits das rein staatliche, anderseits das fakultativ-obligatorische Inspektorat angestrebt wurde. Letzteres erhielt mit Recht den Vorzug und die Arbeit des Ausschusses verdichtete sich zum Entwurf eines Pflichtenheftes für die Organe des Käserei- und Stallinspektionswesens im Kanton Bern, sowie zum Projekt einer zudienenden Vereinbarung zwischen der Landwirtschaftsdirektion und den milchwirtschaftlichen Organisationen. Das Pflichtenheft unterscheidet zwischen ständigen Käsereiinspektoren und nichtständigen Käserei- und Stallinspektoren und fixiert deren Stellung, Pflichten und Rechte. Die Vereinbarung bestimmt zunächst die Zahl der Inspektionsorgane, sowie die von ihnen zu fordernden Kenntnisse und Fähigkeiten und ordnet ferner die finanziellen Verhältnisse, u. a. auch die Art der Kostenrepartition zwischen den Behörden und den milchwirtschaftlichen Organisationen.

Beide Vorlagen wurden dann von der vorerwähnten Kommission, die, verstärkt durch den Herrn Vorstand der milchwirtschaftlichen und bakteriologischen Anstalt auf dem Liebefeld bei Bern, am 12. April zum zweitenmal zusammentrat, artikelweise durchberaten und mit einigen Abänderungen genehmigt.

Mittlerweile hatte der Regierungsrat die Schaffung der Stelle eines ständigen Käsereiinspektorats auf 1. Mai 1913 unter der Bedingung bewilligt, dass die am Gedeihen der einheimischen Milchwirtschaft vorab interessierten Verbände zusammen mindestens einen Drittel der resultierenden Kosten übernehmen. Um den ausgeschriebenen Posten bewarben sich dann 21 Mann. Vorliegende Ausweispapiere und das Ergebnis näherer Erkundigungen berücksichtigend, einigten sich die Vertreter der verschiedenen milchwirtschaftlichen Kreise auf einen Doppelwahlvorschlag und gemäss dem Antrag der Landwirtschaftsdirektion wurde hierauf der in erster Linie Vorgeschlagene, Hr. Fritz Münger, damals Käser in Schöftland, vom Regierungsrat vorläufig für zwei Jahre zum ständigen kantonalen Käsereiinspektor gewählt.

Als nicht ständige Käserei- und Stallinspektoren hatten sich drei Lehrkräfte der Fachschulen Rütti-Zollikofen zu betätigen, nämlich die Herren:

Landwirtschaftslehrer W. Kummer (der im Dienste des „Bernischen Käsereiverbandes", bzw. des „Verbandes bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften" schon seit Jahren derartige Inspektionen besorgt und über den Sommer 1913 zum letztenmal ausschliesslich als Organ dieses Verbandes gearbeitet hat),

Landwirtschaftslehrer E. Christen (Absolvent auch des Studienganges in milchwirtschaftlicher Richtung) und

Oberkäser J. Held (welchem unter anderem oblag, den ständigen Käsereiinspektor in seinen Wirkungskreis einzuführen und ihn im Beseitigen der Ursachen von besonders hartnäckigen Betriebsstörungen zu unterstützen).

Soweit nicht Berufspflichten auf der Rütti zu erfüllen oder Spezialkurse abzuhalten waren, konnten die nicht ständigen Experten als solche während der Dauer des Sommersemesters amten.

Ein Kreisschreiben der Landwirtschaftsdirektion vom 3. April 1913 orientierte sämtliche bernischen Käsereigenossenschaften und Käser über die vom Kanton gemeinsam mit den Interessentenverbänden angebahnte Reorganisation des milchwirtschaftlichen Inspektionswesens, empfahl ausgiebige Benutzung der neuen Institution und erteilte Winke in betreff des Vorgehens zur Erzielung guter Resultate bei der Käsefabrikation.

Mit der Organisation des Inspektionsdienstes und dessen Überwachung wurde Herr A. Peter, Direktor der Molkereischule Rütti, betraut, welchem schon zur Zeit der Kommissionsverhandlungen in der Eigenschaft als Referent, Berater und Verfasser bestimmter Entwürfe der gebührende Einfluss auf die Gestaltung der Dinge beschieden war.

Die Herren, welche den Abschluss der weiter vorn berührten Vereinbarung haben anbahnen helfen, bilden seither die Kommission für das milchwirtschaftliche Inspektionswesen. Diese tritt periodisch zusammen, um mündliche Berichte der Inspektoren über deren Tätigkeit und wichtigere Beobachtungen entgegen zu nehmen, auftauchende Fragen zu besprechen und gegebenenfalls bei der Landwirtschaftsdirektion eine den Bedürfnissen angepasste Ausgestaltung des Inspektionsdienstes anzuregen. Im Berichtsjahr sorgte die Kommission durch Abhaltung je einer Sitzung am 23. Juni und 5. November für den wünschbaren Kontakt zwischen den Verbänden, Inspektionsorganen und der Landwirtschaftsdirektion.

Die Zahl der Inspektionstage und der besichtigten Käsereien, die entstandenen Kosten und deren Repartition veranschaulicht folgende Zusammenstellnng:

	Inspektionstage	Besuchte Käsereien	Honorar bzw. fixe Besoldung Fr.	Reise- und sonstige Kosten Fr. Rp.	Gesamtkosten Fr. Rp.
W. Kummer	34	32	510	363.65	873.65
E. Christen	40	27	320	598.80	918.80
J. Held	30	22	240	294.70	534.70
F. Münger	125	222	2000	1547.75	3547.75
	229	303	3070	2804.90	5874.90
Abzüglich Einnahmen (Inspektion von Käsereien, die mit keiner subventionierenden milchwirtschaftlichen Organisation in Verbindung stehen)					133.—
Nettokosten somit					5741.90

Von diesen fallen zu Lasten:

a) des Staates Bern ein Drittel . . .	1913.95
b) der Eidgenossenschaft ein Drittel . .	1913.95
c) der drei milchwirtschaftlichen Organisationen zusammen ein Drittel . . .	1914.—

Neben der Förderung des Käserei- und Stallinspektionswesens musste es sich namentlich darum handeln, die Aufsichtsorgane der Käsereigenossenschaften, d. h. die Milchfecker, zu richtiger Erfüllung ihrer Aufgabe zu befähigen. Diesem Zwecke dienten im Sommersemester 1913 21 je zweitägige Milchfeckerkurse, an denen insgesamt 553 Mann teilgenommen haben. Weiteres meldet der Abschnitt „Spezialkurse und Wandervorträge".

Bei fernerem planmässigem Vorgehen und gehörigem Zusammenwirken der Behörden, Verbände und Genossenschaften dürfte die Überwindung der Schwierigkeiten, mit denen die bernische Milchwirtschaft dermalen zu kämpfen hat, ohne Zweifel gelingen.

Obstbaumpflanzungen längs Staatsstrassen. In der Einwohnergemeinde Erlenbach ist eine rechtzeitig zur Subventionierung angemeldete Obstbaumstrassenpflanzung anscheinend vollendet worden. Für die Auszahlung der ersten Hälfte des Staatsbeitrages gedenken wir zu sorgen, sobald die bis jetzt nicht erhältlich gewesene Abrechnung samt Belegen eintrifft.

Mostmärkte haben uns im obstarmen Jahre 1913 nicht beschäftigt.

Weinbau im allgemeinen. Heftige Fröste um die Mitte April und andauernd nasskühle Witterung während der Blüteperiode haben den Reben derart zugesetzt, dass diese kaum den fünften Teil einer normalen Ernte zu liefern vermochten. Das klägliche Resultat fällt nach der gänzlichen Fehlernte von 1910 und den äusserst bescheidenen Erträgen von 1911 und 1912 um so schwerer ins Gewicht und bewirkt eine Verschlimmerung der ohnehin schwierigen Lage der weinbautreibenden Bevölkerung. Angesichts der zunehmenden Hülfsbedürftigkeit und Entmutigung der bernischen Rebbesitzer hat sich die kantonale Weinbaukommission im November 1913, gemeinsam mit den Vertretern der sieben wichtigsten weinbautreibenden Gemeinden und den Vorständen der beiden Winzerorganisationen, an den Staat Bern mit dem Ersuchen gewendet:

a) um Stundung während Jahresfrist der Amortisation der unverzinslichen Darlehen von 1911;

b) um Beschaffung und unentgeltliche Lieferung derjenigen Mittel, welche anno 1914 zur Bekämpfung der Rebenkrankheiten und -feinde erforderlich sind;

c) um möglichst weitgehende Erleichterung der Versicherung der Reben gegen Hagelschaden.

Dem erstgenannten Wunsche wurde sogleich entsprochen, d. h. der Endtermin für die gänzliche Darlehenstilgung durch Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 1913 um ein Jahr hinausgeschoben. Mitteilungen über die Art der Erledigung der beiden übrigen Gesuche gehören in den Rechenschaftsbericht pro 1914.

Trotz schlechten Ernteaussichten haben die Rebgesellschaften von Neuenstadt und Twann-Ligerz-Tüscherz die ihnen unterstellten Weinberge auch während der letzten Vegetationsperiode wiederholt inspizieren und für gutgepflegte Parzellen Aufmunterungsprämien verabfolgen lassen. Die finanzielle Unterstützung dieses Verfahrens aus Staatsmitteln war wegen vorzeitiger Erschöpfung des Kredites „Förderung des Weinbaues im allgemeinen" erst im Rechnungsjahre 1914 tunlich.

Reblaus. Anscheinend ist die Situation unverändert geblieben; wenigstens sind bei den phylloxerapolizeilichen Nachforschungen von 1913 auf bernischem Gebiet nirgends als in der Gemeinde Neuenstadt Reblausherde, oder Spuren ihrer Existenz zutage getreten. Da ungünstige Witterung im Vorjahre die Reblaussuche auf Neuenstadter-Areal sehr erschwert und beeinträchtigt hatte, so war es notwendig, die Arbeit anno 1913 um so gründlicher durchführen zu lassen, trotz des unvermeidlichen Anwachsens der Kosten.

In das Absuchen der Weinberge jener Gemeinde teilten sich diesmal vier Kolonnen: drei Equipen arbeiteten unter der Leitung des kantonalen Reblauskommissärs und geführt von je einem Gruppenchef in den phylloxerierten und hauptsächlich bedrohten Quartieren, während die lokale Rebkommission ihres Amtes in der am wenigsten gefährdeten Zone waltete. Das Ergebnis ist folgendes:

	Reblausherde	angegriffene Weinstöcke	abgeräumte Fläche m²
Zone westlich der Ortschaft Neuenstadt	17	193	797
Zone unmittelbar östlich derselben Ortschaft . . .	4	78	363.5
Zone umfassend zentral gelegene Rebquartiere . .	—	—	—
Zone im Osten der Gemeinde (bei Schafis)	18	97	472.5
Total	39	368	1633.0
(Resultat von 1912	27	560	2098.0)

Die Reblaus behält in Neuenstadt ungefähr ihre bisherigen Positionen; einstweilen deutet nichts auf ein Vorrücken des Insektes in neue Rebquartiere.

Kosten der Reblaus-Bekämpfung pro 1913:

Arbeiten des kantonalen Kommissärs und seiner 50 Gehülfen	Fr. 4319.10
Schwefelkohlenstoff (2000 kg) . . .	„ 766.95
Entschädigung für zerstörte hängende Ernte (623.5 Liter Weisswein à 60 Rp.)	„ 374.10
Entschädigung für das Umgraben (Rigolen) der abgeräumten Fläche (1633 m² à 30 Rp.)	„ 489.90
Verschiedenes (einschliesslich Vergütung des von abfliessendem Schwefelkohlenstoff verursachten Schadens) . . .	„ 339.87
	Fr. 6289.92
Mit den Auslagen von	„ 91.—
für Funktionen des Reblauskommissärs ausserhalb der Gemeinde Neuenstadt steigen die Kosten auf	Fr. 6380.92
Anderseits hat die bernische Staatskasse als Bundesbeitrag pro 1912 erhalten.	„ 1453.15
Reiner Aufwand im Rechnungsjahr 1913 somit	Fr. 4927.77

16 im April 1913 aus dem phylloxerierten Kanton Wallis und der infizierten Gemeinde Sitten (Sion) eingeführte bewurzelte Rebstöcklein, für deren Anpflanzung im bernischen Rebgelände die Direktion der Drahtseilbahn Ligerz-Prêles zu sorgen gedachte, wurden vom bernischen Reblauskommissär am Bestimmungsort Ligerz zunächst mit Verbot belegt und dann auf Anordnung der berichterstattenden Amtsstelle in Anwesenheit des genannten Kommissärs durch Feuer zerstört. Die eidgenössische Landwirtschaftsbehörde, von dem Falle in Kenntnis gesetzt, sorgte hierauf für die Bestrafung der in Sitten mit phylloxerapolizeilichen Vorschriften in Konflikt gekommenen Personen.

Vorbeugende Rebenrekonstitution. Im Frühling 1913 hätten in der Gemeinde Neuenstadt 59 Rebparzellen, haltend insgesamt 159.84 Aren, vorbeugend rekonstitutiert, d. h. mit gepfropften amerikanischen Reben bepflanzt werden dürfen. Wirklich der Rekonstitution unterworfen wurden damals 51 Grundstücke im Halte von zusammen 124.45 Aren. Mit der Überwachung des Umwandlungsprozesses war, wie gewohnt, der kantonale Reblauskommissär betraut, welcher im Juni sämtliche Arbeiten als korrekt ausgeführt bezeichnen konnte, worauf — gemäss den Regierungsratsbeschlüssen vom 4. Dezember 1912, 24. Januar und 4. März 1913 — Subventionen im Gesamtwert von Fr. 1872. 45 zur Auszahlung gelangten, nämlich:

für 50 Parzellen (123.31 Aren à Fr. 15) Fr. 1849. 65
und für 1 Parzelle (1.14 „ „ „ 20) „ 22. 80

Die verabfolgten Beiträge stammen je zur Hälfte aus kantonalen und eidgenössischen Mitteln. Dem Aufsicht führenden Sachverständigen wurde sein Mühewalt mit Fr. 119 vergütet.

Im Herbst des Berichtsjahres sind von 31 Weinbergbesitzern 49 in der Gemeinde Neuenstadt liegende Rebparzellen, haltend in Summa 134.79 Aren, zur vorbeugenden Rekonstitution pro 1914 angemeldet worden. Der Regierungsrat hat die geplanten Arbeiten bewilligt und an die entstehenden Kosten Beiträge von Fr. 15 per Are in Aussicht gestellt.

Die **Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann** führt ihre Tätigkeit zum Nutzen unserer Winzer in normaler Weise weiter. Mit behördlicher Zustimmung wurden im Frühling 1913 insgesamt 48,203 Stöcklein abgegeben, davon 24,560 in die Gemeinde Neuenstadt zum Bepflanzen phylloxeriert gewesener Flächen oder als Material für die vorbeugende Weinbergserneuerung, 18,393 zur Anlegung von 65 neuen Versuchsfeldern in den Gemeinden Ligerz, Twann, Tüscherz, Biel, Erlach, Vinelz, Ins und Gampelen, und die übrigen 5250 zum Ausfüllen von Lücken in ältern Pflanzungen.

Im bernischen Rebgebiet wird die gepfropfte amerikanische Rebe nun auf 1322 Punkten angebaut; von ebensovielen Versuchsfeldern zu sprechen wäre kaum richtig, indem bei einem Teil der Felder das Versuchsstadium überwunden sein dürfte und übrigens auf Neuenstadter Territorium endgültig rekonstituiert wird. Es harren indessen noch manche Probleme ihrer Lösung, so dass der Versuchsstation Twann auch in Zukunft genügend zu tun bleibt. — Im Berichtsjahr sind neun verschiedene Unterlagen, unter denen „Riparia × Rupestris 3309“ nun den ersten Rang einnimmt, veredelt worden. Als Veredlungsmaterial hat Pinot in 6271 von 122,644 Fällen gedient.

Trotz Ausrichtung des üblichen kantonalen Beitrages von Fr. 5000 verzeigt die Rechnung genannter Anstalt auf 30. November 1913 bei einem Betriebsbenefiz von Fr. 172. 77 einen Schuldenüberschuss von noch Fr. 4154. 52.

Der **kantonale Rebfonds** ist im Laufe des Jahres 1913 von Fr. 32,694. 70 auf Fr. 45,553. 60 angestiegen. Zuwachs und Abgang lässt sich aus folgender Aufstellung ersehen.

Einnahmen:	
Staatsbeitrag (gemäss Dekret vom 25. November 1909)	Fr. 10,000. —
Beiträge der Rebbesitzer (kompensiert durch einen ausserordentlichen Zuschuss des Kantons an die Kosten der Falschmehltau-Bekämpfung) .	„ 2,270. 97
Zinsertrag	„ 1,524. 16
Bundesbeitrag an die Kosten der vorbeugenden Rebenrekonstitution .	„ 936. 22
Total	Fr. 14,731. 35
Ausgaben:	
Staatsbeitrag an die Kosten der vorbeugenden Rebenrekonstitution .	Fr. 1,872. 45
Vermehrung netto	Fr. 12,858. 90

Unterstützung der Rebbesitzer im Kampfe gegen den falschen Mehltau. Am 4. Dezember 1912 hat uns der Regierungsrat ermächtigt, das für die Rebenbespritzung pro 1913 erforderliche Kupfervitriol anzukaufen und zum halben Selbstkostenpreis an die in Betracht kommenden Gemeinden zuhanden der Rebbesitzer abzugeben. Diese Autorisation und die aus 22 Gemeinden eingelangten Bestellungen veranlassten uns dann zur Anschaffung von:

30,000 kg kristallisiertem Kupfervitriol 98/99 % (weitere 4441 kg harrten seit 1912 der Verwendung);
2,450 Paketen Maag'sches Pulver, wiegend je 3 kg und enthaltend je 2 kg Kupfervitriol;
1,357 Paketen Renommée simple, wiegend je 2 kg und enthaltend je 1.4 kg Kupfervitriol
und 2,072 Paketen Renommée soufrée, wiegend je 4 kg und enthaltend je 1.4 kg Kupfervitriol.

Das kristallisierte Kupfervitriol ist, soweit nicht in Neuenstadt lagernd, auf den Stationen Twann und Ins entgegengenommen und dort nach Bedarf verteilt und reexpediert worden. Von den verfügbaren 34,441 kg fanden deren 32,841 sofort Absatz, die übrigbleibenden 1600 kg dagegen erst nach Jahresfrist. Sämtliche Abnehmer erhielten die Ware zu Fr. 35 per 100 kg brutto, während dieses Quantum, franko Bestimmungsstation geliefert, den Kanton durchschnittlich Fr. 61. 87 kostet.

Pulverförmige Rebenbespritzungsmittel erhielten die betreffenden Gemeinden direkt ab Fabrik. Bei diesen Spezialitäten entsprach die Subvention selbstverständlich nicht ungefähr der Hälfte des Ankaufspreises, sondern dem halben Wert des in den Mischungen enthaltenen Kupfervitriols. Eine Gemeinde (Neuenstadt) sandte später 284 Pakete verschiedener Sorten wegen Nichtgebrauch an den Herkunftsort zurück und musste sich dann einen entsprechenden Abzug am Staatsbeitrag gefallen lassen.

Abrechnung betreffend das kristallisierte Kupfervitriol.

	Einnahmen Fr. Rp.	Ausgaben Fr. Rp.
Ankauf der Ware (34,441 kg brutto)	—. —	21,147. 55
Kosten der Verteilung, Reexpedition u. Untersuchung der Ware	—. —	160. 80
Erlös aus 32,841 kg (à Fr. 35 per 100 kg)	11,494. 35	—. —
Bundesbeitrag	4,412. 05	—. —
Total	15,906. 40	21,308. 35

Nettoausgabe des Kantons somit Fr. 5401. 95.

NB. Nach dem Verkauf der übriggebliebenen 1600 kg Kupfervitriol vermindert sich der Reinaufwand des Kantons. Der Erlös aus genanntem Quantum erscheint im Rechnungsjahr 1914.

Abrechnung betreffend das Maag'sche Pulver.

	Einnahmen Fr. Rp.	Ausgaben Fr. Rp.
Ankauf von 2450 Paketen à Fr. 1. 65, abzügl. Fr. 9. 50 wegen Mindergehalt an Kupfervitriol	—. —	4,033. —
Erlös aus dieser Ware à Fr. 1	2,450. —	—. —
Rückbezug der Subvention von 65 Rp. für 130 nicht behaltene Pakete	84. 50	—. —
Bundesbeitrag	749. 25	—. —
Total	3,283. 75	4,033. —

Reinausgabe des Kantons somit Fr. 749. 25.

Abrechnung betreffend „La Renommée simple".

	Einnahmen Fr. Rp.	Ausgaben Fr. Rp.
Ankauf von 1357 Paketen à Fr. 1. 45, abzügl. Fr. 70. 50 wegen Mindergehalt an Kupfervitriol	—. —	1,897. 15
Kosten der chemischen Untersuchung	—. —	2. —
Erlös aus den Paketen à Fr. 1	1,357. —	—. —
Rückbezug der Subvention von 45 Rp. für 111 nicht behaltene Pakete	49. 95	—. —
Bundesbeitrag	246. 08	—. —
Total	1,653. 03	1,899. 15

Reinausgabe des Kantons somit Fr. 246. 12.

Abrechnung betreffend „La Renommée soufrée".

	Einnahmen Fr. Rp.	Ausgaben Fr. Rp.
Ankauf von 2072 Paketen à Fr. 2. 35	—. —	4,869. 20
Kosten der chemischen Analyse	—. —	2. —
Erlös aus den Paketen à Fr. 1. 90	3,936. 80	—. —
Rückbezug der Subvention von 45 Rp. für 43 nicht behaltene Pakete	19. 35	—. —
Bundesbeitrag	457. 52	—. —
Total	4,413. 67	4,871. 20

Reinausgabe des Kantons somit Fr. 457. 53.

Gleich wie in den vorausgegangenen drei Jahren verwendete der Staat Bern auch anno 1913 Fr. 2270. 97 zur Äufnung des kantonalen Rebfonds an Stelle der Weinbergbesitzer, welch letztere Beiträge von $^1/_2$ ‰ der Rebengrundsteuerschatzung zu leisten verpflichtet wären. Das Betreffnis wurde als Subvention an die Kosten der Abwehr des falschen Mehltaues gebucht.

Zur Bekämpfung des **ächten Mehltaues** und der **Kräuselkrankheit** der Reben führte die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz im Frühling 1913 12,000 kg gemahlenen Schwefel aus Italien ein und überliess die Ware den im Kantonsgebiet wohnenden Winzern annähernd zum halben Preis, da der Staat durch Leistung eines Beitrages von Fr. 1200 für das Defizit aufkam.

Unverzinsliche Vorschüsse. Den Stand der Amortisation jener zinsfreien Darlehen, welche fünf bernischen weinbautreibenden Gemeinden im Mai resp. August 1911 gewährt worden sind, zeigt folgende Tabelle:

Gemeinde	Betrag des Vorschusses	Rückerstattet bis Ende 1913	Bleiben noch zurückzubezahlen
Neuenstadt	Fr. 16,800	Fr. 4,275	Fr. 12,525
Ligerz	„ 25,350	„ 5,110	„ 20,240
Twann	„ 18,700	„ 2,870	„ 15,830
Tüscherz	„ 15,350	„ 1,575	„ 13,775
Tschugg	„ 6,000	„ 600	„ 5,400
	Fr. 82,200	Fr. 14,430	Fr. 67,770

Reglemente. Von 34 Gemeindereglementen, welche auf unsere Veranlassung hin die regierungsrätliche Sanktion erhalten haben, erklären deren 33 die Bekämpfung der Feldmäuse obligatorisch, während eines das Laufenlassen des Nutzgeflügels ordnet.

Maikäfer. Obwohl Teile des Oberaargaues, Emmenthals und Oberlandes vom Maikäferflug betroffen waren, ist von keiner Seite ein gemeindeweises Vorgehen gegenüber den Schädlingen gemeldet worden und somit der Kredit unbenützt geblieben, aus welchem 50 % der Prämien für über das Pflichtmass hinausgehende Leistungen im Käfersammeln hätten vergütet werden können.

Feldmäuse. Aussergewöhnlich starke Überhandnahme der Feldmäuse in verschiedenen Landesteilen und intensive Schädigung der Kulturen durch jene

Nager haben uns im Oktober 1912 veranlasst, sämtliche bernischen Gemeinden auf dem Zirkularwege mit den bewährtesten Methoden der Mäuseausrottung bekannt zu machen und die Anbahnung eines gemeinsamen planmässigen Vorgehens zu empfehlen. Verschiedene Ortspolizeibehörden sahen die Notwendigkeit energischer Massregeln sehr wohl ein, fanden aber die Abfassung der erforderlichen Vorschriften wegen auftauchenden Rechtsfragen etwas heikel und ersuchten deshalb den Kanton um Lieferung geeigneter Vorlagen. Dem Begehren entsprechend, haben wir im Februar 1913 zwei „Normalreglemente betreffend die Bekämpfung der Feldmäuse" ausgearbeitet und beide Entwürfe zunächst durch die Direktionen des Gemeindewesens und der Justiz auf ihre rechtliche Zulässigkeit prüfen lassen; hernach erhielt noch eine Versammlung von Gemeindeabgeordneten in Aarberg Gelegenheit zum Anbringen eventueller Wünsche. Die endgültig redigierten Normalreglemente A und B wurden dann im März gleichen Jahres jeder Gemeinde samt einem Begleitschreiben zugestellt, welches u. a. erwähnt, dass an die Kosten der Feldmäusevernichtung keine Staatsbeiträge erhältlich sind. — Ein vorausgehender Abschnitt meldet die Zahl der einschlägigen sanktionierten Reglemente.

Die **Hagelversicherung** wurde nach Mitgabe des Regierungsratsbeschlusses vom 18. März 1913 unterstützt und dabei folgendes Resultat erzielt:

Zahl der Versicherten = 13,868.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr.	19,022,700. —
Summe der Versicherungsprämien ohne die Policenkosten . . .	„	237,208. —
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge (je 20 % der Versicherungsprämie)	Fr.	43,883. 66
Summe der Staatsbeiträge an die Rebenversicherung (ausnahmsweise noch je 40 % der Versicherungsprämie)	„	7,115. 88
Summe der Policenkosten (per Police Fr. 2. 50, per Nachtrag Fr. 1)	„	35,441. —
Summe der bezahlten Staatsbeiträge, einschliesslich der Policenkosten	Fr.	86,440. 54
Summe der auf den Kanton Bern entfallenden Hagelentschädigungen	Fr.	292,501. 70

Die Versicherung der gewöhnlichen Kulturen unterstützt der Staat stets in demselben Masse. Dagegen schwanken bei der Rebenassekuranz die Subventionen stark; unter normalen Verhältnissen 35 % der Prämie betragend, steigen sie nach schlechten Weinjahren intensiv und gehen dann ungefähr in dem Grade wieder zurück, als die finanziellen Schwierigkeiten der Weinbergbesitzer geringer werden. Demgemäss haben die Behörden pro 1911 ausnahmsweise 90 %, pro 1912 = 50 % und pro 1913 noch 40 % der Rebenversicherungsprämie bestritten.

Das Ansteigen der Policenkosten von Fr. 2. 05 auf Fr. 2. 50, bzw. von Fr. 0. 55 auf Fr. 1, ist lediglich die Folge einer mit gesetzlichen Vorschriften harmonierenden Erhöhung der Stempelgebühren.

Dank der Erhältlichkeit des üblichen Bundesbeitrages reduziert sich die Leistung des Kantons von Fr. 86,440. 54 auf die Hälfte = Fr. 43,220. 27.

Vorzeitiger stückweiser Verkauf von Heimwesen. Laut Art. 135 des bernischen Einführungsgesetzes vom 28. Mai 1911 zum schweizerischen Zivilgesetzbuch dürfen durch Kauf oder Tausch erworbene landwirtschaftliche Gewerbe nicht vor Ablauf von vier Jahren, von der Eigentumsübertragung hinweg gerechnet, in Stücken weiter veräussert werden. Wo aber wichtige Gründe es rechtfertigen, wie namentlich wenn es sich um den Verkauf durch die Erben des Käufers oder dergleichen handelt, kann der Regierungsrat eine frühere Veräusserung gestatten.

Während des abgelaufenen Jahres haben verschiedene Eigentümer von Heimwesen um die Ermächtigung nachgesucht, Teilverkäufe vorzeitig bewerkstelligen zu dürfen. Nach Anhörung der interessierten Gemeinde- und Bezirksbehörden, ferner gestützt auf Berichte und Anträge der Landwirtschaftsdirektion — teilweise auch der Justizdirektion — hat der Regierungsrat elf Gesuchstellern die gewünschte Bewilligung ausnahmsweise erteilt, letztere dagegen in einem zwölften Falle verweigert, indem betreffendenorts Spekulationsabsichten im Spiele waren. Ein weiteres Begehren wurde gegenstandslos, weil das fragliche Heimwesen ungeteilt in andere Hände überging.

Schweizerische Landesausstellung Bern 1914. Nachdem im Vorjahre an einer interkantonalen Konferenz beschlossen worden war, die schweizerische Landesausstellung in Gruppe „Förderung der Landwirtschaft" kollektiv durch die kantonalen Landwirtschaftsbehörden zu beschicken (vide Rechenschaftsbericht pro 1912), hat der bernische Regierungsrat am 5. Februar 1913 einen Kredit von Fr. 3000 bewilligt, welcher zur Deckung des auf hiesigen Kanton entfallenden Kostenanteils ausreichen dürfte. Auf Rechnung jenes Kredites sind dem schweizerischen Bauernsekretariat in Brugg, dessen Chef die Anordnung und Durchführung aller erforderlichen Arbeiten übernommen, vorläufig Fr. 1200 zugewiesen worden.

Internationaler Kongress für Milchwirtschaft in Bern. Zur Unterstützung des VI. internationalen milchwirtschaftlichen Kongresses in Bern, vom Juni 1914, wird der Kanton insgesamt Fr. 3000 verwenden. Auf Wunsch des zuständigen Generalsekretariats liessen wir im Dezember 1913 die erste Hälfte der Subvention mit Fr. 1500 ausrichten.

Dem **schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein** wurde in Würdigung seiner Bemühungen um die Hebung der einheimischen Alp- und Weidewirtschaft der übliche Staatsbeitrag von Fr. 400 zuteil.

V. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Vorlagen durch das kulturtechnische Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin subventioniert worden:

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis		Kantonale Subvention		Eidgen. Subvention	
						Fr.	Rp.	%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.
1	Hans Anderegg, Tierarzt, Meiringen	Breitenboden	Meiringen	Oberhasle	Stall für 30 Rinder	7,000	—	15	1,050	15	1,050
2	Alpgenossenschaft Holzmatten	Holzmatten	Grindelwald	Interlaken	Zwei Wasserleitungen, zusammen 2300 m lang, 8 Brunnen	7,400	—	15	1,110	15	1,110
3	Bergschaft Sefinen	Sefinen	Lauterbrunnen	„	*a)* Grenzmauer, 500 m lang . Fr. 2500; *b)* Wasserleitung, 600 m lang, 1 Brunnen „ 3300	5,800	—	15	870	15	870
4	Bergschaft Pletschen	Pletschen	„	„	Stall für 25 Stück Vieh	4,500	—	15	675	15	675
5	Joh. Reichen-von Känel, Kandergrund	Senggi	Kandergrund	Frutigen	Wasserleitung, 1000 m lang, 2 Brunnen	3,050	—	15	457	15	457
6	Gebrüder Zurbrügg, Balzenberg	Vorderstocken	Erlenbach	N.-Simmenthal	Stall für 30 Stück Vieh	6,978	—	15	1,047	15	1,047
7	J. Widmer, Zwischenflüh	Vordertärfeten	„	„	Wasserleitung, 670 m lang, 2 Brunnen	2,210	—	15	331	15	331
8	David Dubach, Allmenden bei Erlenbach	Obergurbs	Diemtigen	„	Wasserleitung, 450 m lang, 1 Brunnen	1,434	30	15	215	15	215
9	David Dubach, Allmenden bei Erlenbach	„	„	„	Stall für 30 Stück Vieh	7,600	—	15	1,140	15	1,140
10	Allmendgenossenschaft Schwenden	Nydeggallmend	„	„	Wasserleitung, 1105 m lang, 3 Brunnen	3,200	—	15	480	15	480
11	Jakob Stucki, Entschwil	Seelithal	„	„	Stall für 15—20 Stück Vieh	3,102	—	15	465	15	465
12	Robert Moser, Entschwil	Stand	„	„	Wasserleitung, 500 m lang, 1 Brunnen	2,300	—	15	345	15	345
13	Gebrüder Oesch, Erlenbach	Bruchgehren	„	„	Stall für 15 Stück Vieh	3,200	—	15	480	15	480
14	Regez-Hofer und Chr. Hofer, Erlenbach	Richisalp	Oberwil	„	Stall für 20 Rinder, verbunden m. Zisterne	4,736	—	15	710	15	710
15	Flurgenossenschaft Boltigen	Oey-Güter	Boltigen	O.-Simmenthal	Entwässerung m. Bacheinlegung, 2 ha gross	4,500	—	15	675	15	675
16	D. Treuthard und Mithafte, Boltigen	Eschiegg	„	„	Drainage, 3.7 ha gross	4,696	65	15	704	15	704
17	Alpweggenossenschaft	Obegg, Heimkuhweide	Zweisimmen	„	Weg, 2600 m lang, 2.5 m breit	29,500	—	25	7,375	25	7,375
18	Christian u. Gottfried Perren, St. Stephan	Nessleren	St. Stephan	„	Wasserleitung, 2805 m lang, 7 Brunnen	3,500	—	15	525	15	525
19	A. Rieben, Notar, Lenk, und Mithafte	Rütti-Hohliebe, Wallegg	Lenk	„	Drainage, 6.2 ha gross, verbunden mit 3 Brunnen	10,170	—	15	1,525	15	1,525
20	Weggenossenschaft der Alpbesitzer des Twärenbezirks zu Trub	Twären	Trub	Signau	Weg, 2885 m lang, 3 m breit	39,000	—	25	9,750	25	9,750
21	Flurgenossenschaft Rüti-Oberwil	Rüti-Oberwil	Rüti u. Oberwil	Büren	Drainage, 18 ha gross	22,300	—	20	4,460	25	5,575
22	Christ. Geyser, Corgémont, und Mithafte	Sonnenberg	Corgémont, Tavannes	Courtelary, Münster	Weg, 1000 m lang, 3 m breit	5,400	—	20	1,080	20	1,080
23	Burgergemeinde Cortébert	La Bise	Cortébert	Courtelary	Stall für 28 Fohlen	17,500	—	15	2,625	15	2,625
24	Pferdezuchtgenossenschaft Burgdorf	Sous la Neuve-vie	Saignelégier	Freibergen	Wasserleitung, 830 m lang, 4 Brunnen	4,300	—	15	645	15	645
25	Gemeinde Saignelégier	Cerlatez	„	„	Wasserleitung, 370 m lang, 1 Brunnen	1,207	—	15	181	15	181
26	Bergschaft Pletschen	Pletschen	Lauterbrunnen	Interlaken	*a)* Drainage, 8.3 ha gross, verbunden mit Tränkeanlagen . Fr. 18,400; *b)* Bachkorrektion, 350 m lang „ 4,600	23,000	—	22	5,060	22	5,060
27	Berechtigte an der Tellerallmend zu Latterbach	Tellerallmend	Erlenbach	N.-Simmenthal	Wasserleitung, 570 m lang, 2 Brunnen	1,500	—	15	225	15	225
28	Allmendgenossenschaft Schwenden	Heimkuhallmend	Diemtigen	„	Wasserleitung, 1160 m lang, 2 Brunnen	3,850	—	15	577	15	577
29	J. J. Widmer, Zwischenflüh	Brünstallmend	„	„	Stall für 30—35 Stück Vieh	5,650	—	15	847	15	847
30	Bäuert Diemtigen	Heimkuhweide	„	„	Wasserleitung, 635 m lang, 2 Brunnen	1,520	60	15	228	15	228
31	Fritz Blattli, Eschiegg bei Boltigen	Oberegg	Boltigen	O.-Simmenthal	Stall für 25 Stück Vieh	4,000	—	15	600	15	600
32	Gebrüder Ueltschi, Boltigen	Niederhorn	„	„	2 Ställe, zusammen für 35—40 Stück Vieh	8,800	—	15	1,320	15	1,320
					Übertrag	.	.	.	47,777	.	48,892

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis Fr.	Devis Rp.	Kantonale Subvention %	Kantonale Subvention Maximum Fr.	Eidgen. Subvention %	Eidgen. Subvention Maximum Fr.
					Hertrag	.	.	.	47,777	.	48,892
33	Alpgenossenschaft Fermelberg	Fermelberg	St. Stephan	O.-Simmenthal	Wasserleitung, 2805 m lang, 7 Brunnen	7,000	—	15	1,050	15	1,050
34	Joh. Marggi-Siegfried, Lenk	Dürrenwald	Lenk	„	Stall für 50 Stück Vieh	9,000	—	15	1,350	15	1,350
35	Alpgenossenschaft Nünenen	Nünenen	Rüeggisberg, Blumenstein, Rüti	Seftigen, Thun	2 Ställe, zusammen für 110—120 Rinder	15,100	—	15	2,265	15	2,265
36	Otto Leuenberger, Bern	Sarren	Kirchdorf	Seftigen	Drainage, verbunden mit Bewässerung, 20 ha gross	26,204	—	15	3,930	15	3,930
37	Ernst Moser, Schüpbach, und Mithafte .	Staldenmatt	Signau	Signau	Drainage, 7 ha gross, verbunden mit Grabenanlage, 575 m lang	7,200	—	15	1,080	15	1,080
38	Chr. Fankhauser, Langnau, und Mithafte	Gmünden u. Grindelbach	Langnau	„	Drainage mit Bachableitung, 7.8 ha gross	17,600	—	15	2,640	15	2,640
39	Einwohnergemeinde Graben	Graben	Graben	Wangen	Ableitung des Waldmattgrabens in die Oenz, 690 m lang	12,000	—	20	2,400	20	2,400
40	Burgergemeinde Orvin und E. Maurer, Courtelary	Hubel, Bielberg	Courtelary, Cormoret	Courtelary	Weg, 2250 m lang, 3 m breit	13,000	—	20	2,600	20	2,600
41	J. Rufer, Nidau	Les Collisses	Nods	Neuenstadt	Stall für 25—30 Stück Vieh	10,300	—	15	1,545	15	1,545
42	Gemeinde Muriaux	Chenevières, Roselet	Muriaux	Freibergen	*a)* Wasserleitung, 4315 m lang, 10 Brunnen . . . . . Fr. 32,000; *b)* Drainage, 2.2 ha gross . . „ 2,500	34,500	—	15	5,175	15	5,175
43	Alcide Baume, La Broche, Les Bois . .	La Faux	Les Bois	„	Wasserleitung, 365 m lang, 2 Brunnen .	1,562	50	15	234	15	234
44	Gemeinde Loveresse	Moron	Loveresse	Münster	*a)* Stall für 20 Fohlen . . . Fr. 6,170; *b)* Zisterne dazu, 32 m³ Fassung „ 3,100	9,270	—	15	1,390	15	1,390
45	Jean Gerber, sous les Cerneux, Lajoux .	Lajoux	Lajoux	„	Drainage, 21.5 ha gross	23,000	—	15	3,450	15	3,450
46	Verschiedene Besitzer	Scheidwegenalp	Boltigen	O.-Simmenthal	Weg, 5340 m lang	79,000	—	—	—	30	23,700
47	Alpweggenossenschaft Gorneren-Kiental .	Gorneren-Kiental	Reichenbach	Frutigen	Weganlage, 8700 m lang	100,000	—	—	—	30	30,000
48	Flurgenossenschaft Lenk	Lenk-Moos	Lenk	O.-Simmenthal	Entwässerung mit Feldeinteilung, 160 ha gross	427,000	—	22	93,940		×
49	Flurgenossenschaft Höfen	Höfen	Höfen	Thun	Entwässerung, 88 ha gross	115,000	—	20	23,000		×
50	Flurgenossenschaft Wattenwil	Wattenwil	Wattenwil	Seftigen	Entwässerung, 86 ha gross	115,000	—	20	23,000		×
51	Flurgenossenschaft Gals	Oberfeld	Gals	Erlach	Drainage, 58 ha gross	58,300	—	20	11,660		×
52	Gemeinde Champoz u. Private in Champoz	Planfayen und Derrière la Fin	Champoz	Münster	Drainage, 60 ha gross	49,000	—	20	9,800		×
53	Flurgenossenschaft Lengnau	Lengnau	Lengnau	Büren	Drainage, 78 ha gross	66,000	—	20	13,200		×
					Total	.	.	.	251,486	.	131,701

Beim Projekt Nr. 21 hat der Bund den Beitrag zum Teil berücksichtigt, den die am Unternehmen gänzlich unbeteiligte Einwohnergemeinde Rüti demselben zugesichert hat.

Für die Projekte Nr. 46 und 47 wurde die kantonale Subvention schon im Jahre 1912 zugesichert; für die Projekte Nr. 48—53 fand die Bewilligung der eidgenössischen Subvention im Jahre 1914 statt.

Zur Subventionierung der Projekte Nr. 48, 49, 50, 51, 52, 53 und der von der Flurgenossenschaft Thierachern und Umgebung auszuführenden, zu Fr. 446,500 veranschlagten Entwässerung hat uns der Grosse Rat einen ausserordentlichen Kredit von Fr. 250,000 eröffnet. Dieser ist aus dem Kontokorrent der Forstverwaltung zu entnehmen und zwar unter Verteilung auf die Jahre 1913—1920.

Das Zeichen — in der Spalte „kantonale Subvention“ zeigt an, dass der betreffende Beitrag schon im Jahre 1912 zugesichert wurde, das Zeichen × in der Spalte „eidgenössische Subvention“, dass die Zusicherung nach 1913 stattfand.

Nach Abnahme der vollendeten Arbeiten durch das kulturtechnische Bureau sind folgende Beiträge ausbezahlt worden:

Verzeichnis der für vollendete und abgenommene Arbeiten ausgerichteten kantonalen und eidgenössischen Beiträge.

I. Bodenverbesserungen.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge				Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge			
							kantonale		eidgen.				kantonale		eidgen.	
					Fr.	Rp.	%	Fr.	%	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp
1	Alpgenossenschaft Nünenen	Nünenenalp	Rüti, Rüeggisberg und Blumenstein	3 Ställe	24,550	—	15	3,840	15	3,840	24,050	—	3,607	50	—	—
				Wasserleitung	1,050	—					1,423	60	157	50	—	—
2	Entsumpfungsgenossenschaft Entschwil	Entschwil	Entschwil	Drainage	34,400	—	22	7,568	22	7,568	37,552	05	7,568	—	—	—
3	Alpgenossenschaft Schmiedenmatt . .	Alp Schmiedenmatt	Farnern	Drainage	14,700	—	25	3,675	25	3,675	14,700	—	3,675	—	—	—
				Wasserversorgung	5,500	—	15	825	15	825	3,280	90	492	10	—	—
4	Entsumpfungsgenossenschaft des obern Rothbachtales	Rothbachtal	Gondiswil	Drainage	32,000	—	22	7,040	25	8,000	27,781	—	6,111	80	—	—
5	Entsumpfungsgenossenschaft Soulce .	Soulce	Soulce	Drainage	21,800	—	22	4,796	22	4,796	22,339	40	4,796	—	—	—
6	J. Rufer, Sekundarlehrer, Nidau . .	Les Collisses	Nods	Zisterne	6,500	—	15	975	15	975	8,000	—	975	—	—	—
7	Viehzuchtgenossenschaft Nidau . . .	La Citerne	Nods	Zisterne	10,800	—	15	1,620	15	1,620	12,066	50	1,620	—	—	—
8	Friedgrabenkorporation zu Pohlern, Uebeschi u. Höfen, Abschlagszahlung	Entwässerung und Weganlagen	Pohlern, Uebeschi und Höfen	Entwässerung und Weganlage	138,000	—	22	30,360	35	48,300	.	.	10,000	—	—	—
9	Moosentsumpfungsgenossenschaft ehemaliges Burgerland zu Mühlethurnen, Abschlagszahlung	Mühlethurnenmoos	Mühlethurnen	Drainage	108,000	—	22	23,760	25	27,000	.	.	7,000	—	—	—
10	Entsumpfungsgenossenschaft Amsoldingen II, Abschlagszahlung . . .	Amsoldingen	Amsoldingen	Drainage	42,500	—	22	9,350	25	10,625	.	.	7,000	—	—	—
11	Burgergemeinde St. Immer, Abschlagszahlungen	Les Planches	St. Immer	Drainage	13,000	—	22	2,860	25	3,250	.	.	1,600	—	—	—
12	Burgergemeinde Nods, kantonale Restzahlung	Près Vaillons	Nods	Grenzmauer	10,000	—	15	1,500	15	1,500	7,168	—	407	25	—	—
13	Gebrüder Balzli und Bähler, Erlenbach	Hinterstockenalp	Erlenbach	Wasserleitung	1,340	—	15	201	15	201	1,086	95	163	—	—	—
14	Joh. Perren, Byfang, St. Stephan . .	Huntenbergli	St. Stephan	Wasserleitung	5,600	—	15	840	15	840	4,531	05	679	65	—	—
15	Wilhelm Bühler, Ried, St. Stephan .	Anwürfeberg	St. Stephan	Stallbaute	5,400	—	15	810	15	810	5,421	60	810	—	—	—
				Wasserleitung	2,400	—	15	360	15	360	2,362	60	354	35	—	—
16	Wasserversorgungsgenossenschaft Guggernell	Guggernell	Lenk	Wasserleitung	8,000	—	15	1,200	15	1,200	6,671	60	996	20	—	—
17	Gebrüder Gottlieb u. Gottfried Kuhnen, St. Stephan	Mutzenfluh	St. Stephan	Wasserleitung	1,100	—	15	165	15	165	969	75	145	45	—	—
18	Karl Romang-Knörri, Zweisimmen . .	Frohmattberg	Zweisimmen	Stall	5,500	—	15	825	15	825	5,100	—	765	—	—	—
19	Chr. Neukomm und Wilhelm Dubach, Diemtigen	Drunenalp	Diemtigen	Stall	3,254	55	15	488	15	488	3,131	80	469	70	—	—
				Wasserleitung	3,219	10	15	483	15	483	2,311	—	346	65	—	—
20	Arthur Rieben, Notar, Lenk	Angstboden	St. Stephan	Wasserleitung	1,700	—	15	255	15	255	1,550	—	232	50	—	—
21	Daniel Gobeli, Fermel bei St. Stephan	Hühnerweide	St. Stephan	Wasserleitung	1,060	—	15	159	15	159	859	65	128	90	—	—
22	Alb. Grünenwald, Fermel b. St. Stephan	Fermelberg	St. Stephan	Stall	3,000	—	15	450	15	450	2,036	75	305	50	—	—
23	Alpgenossenschaft Schletteri	Schletterialp	Boltigen	Wasserleitung	3,000	—	15	450	15	450	3,042	60	450	—	—	—
24	Fritz Haldemann, Fuhren bei Signau .	Fuhrenweide	Signau	Drainage	3,350	—	15	502	15	502	3,220	10	483	—	—	—
25	Adolf Stocker, Ried bei Boltigen . .	Wyttengassen	Boltigen	Drainage	2,400	—	15	360	15	360	2,250	52	337	55	—	—
26	Christ. Abbühl, Oberried b. Zweisimmen	Tollmoos	Zweisimmen	Wasserleitung	2,900	—	15	435	15	435	2,928	—	435	—	—	—
		Schobersfang	Zweisimmen	Wasserleitung	1,000	—	15	150	15	150	936	—	140	40	—	—
				Stall	5,000	—	15	750	15	750	4,790	—	718	50	—	—
27	Arnold Kunz, Oey	Kesselweide	Diemtigen	Wasserleitung	1,310	85	15	196	15	196	1,312	50	196	—	—	—
28	Chr. Hofer, Erlenbach, und Regez-Hofer, Ringoldingen (Abschlag)	Richisalp	Oberwil	Stall	4,736	40	15	710	15	710	4,732	57	634	—	—	—
				Übertrag	.	.	.	.	.	.	.	.	63,801	50	—	—

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
				Hertrag	.	.	.	.	.	.	.	.	63,801	50	—	—
29	Joh. Grünenwald, Mühleport bei St. Stephan	Mühleport	St. Stephan	Wasserleitung	1,224	—	15	184	15	184	990	70	148	60	—	
30	Chr. Rieben, Blankenburg	Pfundsbergli	St. Stephan	Wasserleitung	1,400	—	15	210	15	210	1,026	58	153	95	—	
31	Bergschaft Bach	Bachalp	Grindelwald	4 Ställe, Wasserleitung	20,000	—	15	3,000	15	3,000	19,373	15	2,905	95	2,905	95
32	Bäuert Schmocken	Schmockenallmend	Beatenberg	Stall Wasserversorgung	5,000 2,300	— —	15 15	1,095	15	1,095	3,545 2,062	59 93	841	25	841	25
33	Jak. Kolb, Lütschenthal, und Mithafte	Ronefeld	Lütschenthal	Seilriesenanlage	2,000	—	15	300	25	500	2,304	45	300	—	500	—
34	Einwohnergemeinde Tess, Kanton nur Abschlagszahlung	Tessenberg	Corgémont	Stall	23,556	86	15	3,533	15	3,533	23,183	24	1,498	75	3,477	45
35	An das Ingenieurbureau Leuenberger & Hübscher in Bern für Ausarbeitung eines Stallbauplanes und Aufstellung einer Statistik, alles für die Landesausstellung Bern, 1914	—	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	350	—		
				Total	.	.	.	.	.	.	.	.	70,000	—	7,724	65

II. Bergweganlagen.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
1	Alpgenossenschaft Oltschern, Abschlagszahlung	Oltschernalp	Meiringen	Weganlage	15,400	—	15	2,310	15	2,310	.	.	1,600	—	—	
2	Verschiedene Anteilhaber, Abschlagszahlung .	Villeretberg	Villeret	Weganlage	25,000	—	20	5,000	25	6,250	.	.	2,500	—	—	
3	Weggenossenschaft vom Grünenberg, Abschlagszahlung	Grünenberg	Habkern, Eriz und Schangnau	Weganlage	143,000	—	35	50,050	35	50,050	.	.	15,475	—	—	
4	Weggenossenschaft Corcelles-Elay, Abschlagszahlung	Corcelles-Elay	Corcelles-Elay	Weganlage	60,500	—	35	21,175	35	21,175	.	.	13,090	55	—	
5	Bäuert Gastern	Gasterntal	Kandersteg	Weganlage	25,984	—	25	6,496	25	6,496	25,689	80	6,422	45	×	
6	Weggenossenschaft Egg zu Röthenbach, Abschlagszahlung	Röthenbach	Röthenbach	Weganlage	183,000	—	35	64,050	35	64,050	.	.	5,862	—	×	
7	An das kantonale Vermessungsbureau für Karten	—	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	50	—		
				Total	.	.	.	.	.	.	.	.	45,000	—		
				Total I und II	.	.	.	.	.	.	.	.	115,000	—	7,724	65

Die Zeichen — × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge" bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon im Vorjahre ausgerichtet wurde; das zweite, dass die Ausrichtung nach 1913 erfolgt ist.

Der Aufschwung, den vor allem das Drainagewesen genommen hat, dauert an. Der gewöhnliche Bodenverbesserungskredit erwies sich als zu niedrig. Eine grosse Anzahl Beiträge konnte daher erst im Jahre 1914 ausbezahlt werden. Eine den Bedürfnissen entsprechende Erhöhung dieses Kredites ist unumgänglich notwendig. Der uns eröffnete Kredit von Fr. 250,000, der ja für ganz bestimmte Projekte vorgesehen ist, hilft hier nicht über die missliche Lage hinweg.

VI. Fachschulen.

Jede auf bernischem Gebiet im Dienste der Land- oder Milchwirtschaft arbeitende Anstalt wird über ihre im Schuljahr 1913/1914 entfaltete Tätigkeit einlässlich Bericht erstatten und ihn nach Drucklegung allen Interessenten zugänglich machen. Wir nehmen auf diese Veröffentlichungen Bezug und beschränken uns hier, soweit nicht Neuerungen zu verzeigen sind, im wesentlichen auf Meldungen über Prosperität, Frequenz und Kosten der einzelnen Fachschulen.

Die stets gut besuchte **landwirtschaftliche Schule Rütti-Zollikofen** leistet als Bildungsstätte und Musterbetrieb fortgesetzt Tüchtiges. Auch die landwirtschaftliche **Winterschule Rütti,** welche infolge Aufhebung der entbehrlich gewordenen Filialen in Langenthal und Münsingen eine Entlastung erfahren hat, erzielt in Erfüllung ihrer Aufgabe regelmässig erfreuliche Erfolge. — Als Mitglieder der Aufsichtskommission beider Schulen sind die Herren Grossrat N. Marthaler, alt Grossrat U. Bärtschi und Grossrat A. Stauffer, deren Amtsdauer abgelaufen war, vom Regierungsrat für weitere vier Jahre gewählt worden.

Die **Molkereischule Rütti-Zollikofen** gewinnt als leistungsfähiges Institut immer mehr den Charakter einer interkantonalen Lehranstalt. Wir freuen uns der Wertschätzung dieser Schule in allen Teilen der deutschen Schweiz, möchten aber doch wünschen, dass das bernische Element etwas mehr, als es gegenwärtig der Fall ist, aus den Kursen Nutzen zöge. — Im Herbst 1913 fand die Wiederwahl des Herrn Direktor A. Peter auf eine neue ordentliche Amtsdauer statt.

Trotz der Erzielung erstklassiger Produkte hat der Molkereibetrieb sowohl im vorletzten als im letzten Rechnungsjahre mit Schaden gearbeitet, was bei dem zwischen Milch- und Käsepreisen bestehenden Missverhältnis freilich nicht überraschen kann.

Wenn auch bei der **landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut** die Frequenz noch lange nicht an diejenige der Schwesteranstalten im deutschen Kantonsteil heranreicht, so werden die Schüler doch allmählich zahlreicher und wir dürfen hoffen, der volle Betrieb werde in naher Zeit einsetzen. Entschieden bedauerlich ist es, dass Herbst für Herbst verschiedene Absolventen des ersten Unterrichtskurses dem zweiten fernbleiben.

Auf landwirtschaftlichem Gebiet bildet im Berichtsjahre die Eröffnung der selbständigen **landwirtschaftlichen Winterschule Schwand-Münsingen** das Hauptereignis. Mitte August 1912 in Angriff genommen, kam das Lehrgebäude Ende Februar 1913 unter Dach und seine innere Ausstattung wurde auf den festgesetzten Termin fertig. Der in aussichtsreicher Lage errichtete Bau weist gefällige Formen auf, ist zweckmässig und den Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet und zur Aufnahme von 150 Schülern befähigt. Zur Lehranstalt gehört ein wertvolles, zirka 66 1/2 Hektaren haltendes Landgut, welches dem Unterricht sehr zu statten kommen und bei rationeller Bewirtschaftung einen ansehnlichen Teil der Kosten des Schulbetriebes decken wird. Vom Frühling 1914 hinweg erwächst der Schule die Aufgabe, jeweilen über den Sommer Töchter in Vierteljahreskursen zur richtigen Führung eines ländlichen Haushaltes anzuleiten.

In Berücksichtigung eines Doppelvorschlages der Aufsichtskommission Schwand und der Gesamtkommission für das landwirtschaftliche Unterrichtswesen hat der Regierungsrat auf den Antrag seiner Landwirtschaftsdirektion am 13. Mai 1913 Herrn W. Schneider, damals Lehrer der Ackerbauschule Rütti-Zollikofen, zum Direktor und Lehrer der land- und hauswirtschaftlichen Schule Schwand gewählt und dessen Amtsantritt auf Mitte gleichen Monats bestimmt, da vorgängig der Inbetriebsetzung der Anstalt eine Fülle von organisatorischer Arbeit bewältigt werden musste.

Die Möblierung der Anstalt und deren Ausrüstung mit Lehrmitteln geschah mit Hülfe eines vom Grossen Rate am 22. September gewährten Spezialkredites von maximal Fr. 94,000.

Dem Lehrkörper gehören ausser dem Direktor an: fünf Landwirtschaftslehrer, von denen zwei früher als Leiter der Winterschulfilialen in Langenthal und Münsingen tätig waren, ferner vier externe Lehrer für Spezialfächer (Gesetzeskunde, Tierheilkunde, Waldbau und Gesang) und ein Lehrer für Obst- und Gemüsebau, der zugleich Gärtner ist.

Am 11. November 1913 fand in Anwesenheit der Vertreter von Behörden, landwirtschaftlichen Organisationen und Anstalten die festliche Eröffnung der landwirtschaftlichen Winterschule Schwand statt, bei welchem Anlass allseitig lebhafte Freude und Genugtuung über das vollendete Werk bekundet und im Blick auf die schon zu Beginn stattliche Schülerzahl — 138 Jünglinge, auf vier Klassen verteilt — der Zuversicht Ausdruck verliehen wurde, die finanziellen Opfer des Staates für die neue Lehranstalt werden zum Wohle der einheimischen Landwirtschaft reiche Früchte tragen. — Die Ergebnisse des ersten Winterkurses lassen uns das Beste hoffen.

Während des Schuljahres 1913/1914 sind dem Unterricht gefolgt an der:

landwirtschaftlichen Jahresschule Rütti:		
obere Klasse	33	Schüler
untere Klasse	37	„
landwirtschaftlichen Winterschule Rütti:		
2 zweite Kurse	70	Schüler
2 erste Kurse	65	„
landwirtschaftl. Winterschule Schwand:		
1 zweiter Kurs	33	Schüler
3 erste Kurse	105	„
landwirtschaftl. Winterschule Pruntrut:		
zweiter Kurs	9	Schüler
erster Kurs	21	„
Molkereischule Rütti:		
Jahreskurs	10	Schüler
Sommerhalbjahreskurs	23	„
Winterhalbjahreskurs	31	„

Über die Betriebskosten und die finanziellen Leistungen von Bund und Kanton orientieren wir nachstehend.

	Reine Kosten pro Rechnungsjahr 1913	Bundesbeitrag an die Kosten der Lehrkräfte und Lehrmittel	Nettoaufwand des Kantons Bern
	Fr.	Fr.	Fr.
Landw. Jahresschule Rütti	31,374. 76	14,947. 98	16,426. 78
Landw. Winterschule Rütti	47,301. 96	12,133. 65	35,168. 31
Landw. Winterschulfiliale Langenthal[1])	7,437. 10	2,097. 68	5,339. 42
Landw. Winterschulfiliale Münsingen[1]) . . . . Landwirtschaftl. Winterschule Schwand . . .	106,919. 86[2])	10,371. 71	96,548. 15
Landwirtsch. Winterschule Pruntrut[3])	15,639. 50	4,747. —	10,892. 50
Molkereischule Rütti . .	58,927. 47	16,984. 84	41,942. 63
Total	267,600. 65	61,282. 86	206,317. 79

[1]) Beide Winterschulfilialen waren letztmals im Winter 1912/1913 in Betrieb.

[2]) Inventar-Anschaffungen für die landwirtschaftliche Winterschule Schwand inbegriffen.

[3]) Bei der landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut beziehen sich die angegebenen Kosten auf den Zeitraum vom Frühling 1912 bis Frühling 1913.

Ausserkantonale landwirtschaftliche Institute. In Vollziehung der massgebenden Regierungsratsbeschlüsse haben wir im Rechnungsjahre 1913 subventioniert:

a) die deutschschweizerische Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädenswil mit Fr. 1530;

b) die Gartenbauschule Châtelaine bei Genf mit Fr. 400.

VII. Tierzucht.

Das kantonale Gesetz über Förderung und Verbesserung der Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzucht vom 17. Mai 1908 ist nun seit sechs Jahren in Kraft und es lässt sich anhand der in diesem Zeitraume gesammelten Erfahrungen heute ein ziemlich abschliessendes Urteil bilden, ob dieses vom Volke mit verhältnismässig grosser Mehrheit angenommene Gesetz sich als geeignet erwiesen hat, die Viehzucht im Kanton Bern in der Weise zu fördern, wie es in der Absicht der Behörden gelegen hat.

Wenn dieses Gesetz auch in verschiedenen Richtungen den Intentionen entspricht, die schon in dem im Jahre 1896 auf dem Initiativwege zustande gekommenen Viehprämierungsgesetz niedergelegt sind, so sind darin doch Neuerungen von grosser Bedeutung enthalten. Dabei haben wir die Wahrnehmung machen müssen, dass auch diesem Erlasse noch Fehler und Mängel anhaften, wie sie infolge nachträglicher Zusätze, Abänderungen und Kompromisse zu entstehen pflegen, und die ohne den komplizierten Apparat einer Gesetzesrevision in Bewegung zu setzen, nicht zu beseitigen sind. Es wird einer später zu erfolgenden Gesetzesrevision vorbehalten sein, den einzelnen in Frage kommenden Punkten Rechnung zu tragen.

Im grossen und ganzen darf aber gesagt werden, dass sich das neue Gesetz bewährt hat und geeignet ist, die Viehzucht, soweit dies in der Möglichkeit des Staates liegt, wirksam zu fördern.

Für die *Pferdezucht* brachte es gegenüber dem alten Gesetze wenig Änderungen von einschneidender Bedeutung, und es sind uns für diesen Zuchtzweig auch keine wesentlichen Bestimmungen bekannt, die heute einer Änderung bedürfen. Die Prämierungskommission hat aber angesichts der steten Ausdehnung der Pferdezucht Mühe, mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln auszukommen. Sie kann von den vorgeführten Pferden, worunter sich regelmässig über 70 Zuchthengste befinden, nur die allerbesten berücksichtigen und auch diese nur mit ganz bescheidenen Prämien.

Die Bestimmungen, nach welchen die *Rindviehprämierung* durchgeführt werden muss, haben indessen im neuen Gesetze verschiedene Änderungen erfahren. Wir erwähnen hier die Reduktion der Barprämien von 12 auf 8, die der gleiche Aussteller beziehen darf, die Prämierung einer beliebig grossen Zahl Tiere ohne Barprämien (d. h. nur mit einem Prämienschein), sofern die vorhandenen Mittel zur Ausrichtung der erforderlichen Anzahl Barprämien nicht ausreichen, die Zuerkennung von Belegscheinheften für junge Stiere (ohne Barprämien) an Schauen im Februar, die Forderung beidseitig prämierter Abstammung für die Prämierung der männlichen Tiere und endlich die Gewährung einer erhöhten Prämiensumme für die Zuchtbeständeschauen.

Was die Reduktion der Barprämien für den gleichen Aussteller von 12 auf 8 betrifft, so glauben wir, dass der Gesetzgeber damit das Richtige getroffen hat. Die Möglichkeit der Abgabe von Prämienscheinen als Qualitätsausweis für die übrigen angezeichneten Tiere mag für die wenigen grossen Züchter als Äquivalent für einen eventuell vorkommenden Barausfall dienen. Die Forderung, dass die für die Prämierung in Betracht fallenden Stiere und Stierkälber von prämierten Eltern abstammen müssen, hat der Verwirklichung zweier Bestrebungen zu dienen. Einerseits verhindert sie das planlose Aufziehen von männlichen Tieren geringer Abstammung, und anderseits lässt sich mit diesem Verfahren ein möglichst grosser Stamm durchgezüchteter Stiere bilden, die in den meisten Fällen ihre guten Eigenschaften auch auf ihre Nachkommen zu übertragen vermögen. Diese Erwartungen werden sich natürlich nur langsam und tatsächlich auch nur dort verwirklichen, wo durch eine richtige Zuchtwahl und gute Wartung der Tiere die Züchter das ihrige dazu beitragen.

Die zahlreichen Viehzuchtgenossenschaften, die sich seit dem Inkrafttreten des neuen Viehprämierungsgesetzes gebildet haben, werden mächtig dazu beitragen, dass in absehbarer Zeit eine Verbesserung des Viehbestandes auf breitester Grundlage konstatiert werden kann. Es ist die sukzessive Qualitätshebung der einzelnen Bestände, inbegriffen diejenigen von vorwiegender Nutzrichtung, ebensosehr zu begrüssen, als die Vermehrung und Verbesserung der Zuchttiere. Während die Viehzüchter im eigentlichen Zuchtgebiete sich vornehmlich auf die Heranzucht qualitativ hervorragender Tiere verlegen, sei es zum Export oder zur Abgabe an die Viehzüchter und Landwirte des Inlandes, ist man im Unterlande mehr bestrebt, die Zuchttiere auch für die Nutzrichtung heranzuziehen. Es findet dieses Bestreben in dem Vorhandensein von Käsereien wirksame Unterstützung und gibt uns auch die Gewissheit, dass die von einem verbesserten Viehbestande gewonnene Milch derjenigen qualitativ bedeutend überlegen ist, die von Tieren kommt, deren Besitzer für die Verbesserung seines

Viehbestandes kein Verständnis hat. Mit der Viehprämierung wird somit nicht nur die Heranzucht von harmonisch gebauten, kräftigen und gesunden Tieren erreicht, sondern es hat dieselbe auch eine sehr günstige Wirkung auf diejenigen Nutzviehbestände, von denen der Konsument die Milch beziehen muss.

Über die Höhe der Prämien, die ausgerichtet werden, herrscht in den an der Viehzucht nicht direkt interessierten Kreisen vielfach grosse Unkenntnis. Nur zu häufig wird angenommen, dass der Staat unsere Viehzüchter in Form von Barprämien in einer Weise unterstützt, die in keinem Verhältnisse zu dem Aufwand für andere Erwerbsgruppen steht. Dass diese Auffassung eine vollständig irrige ist, geht am besten aus den einzelnen Prämienverzeichnissen hervor. So wurden beispielsweise im Jahre 1913 für 6077 prämierte Kühe und Rinder (mit Inbegriff derjenigen ohne Barprämien) Fr. 53,430 ausgegeben, was einer Durchschnittsprämie von Fr. 8. 80 per Tier gleichkommt. Bei der Zuchtbeständeprämierung beträgt die Durchschnittsprämie für die punktierten weiblichen Tiere ungefähr Fr. 1. 50. Diese Beträge reichen kaum für die Deckung der Kosten hin, die mit dem Befahren der Schau den Ausstellern erwachsen. Dass die Durchschnittsprämienbeträge in den meisten andern Kantonen und ganz besonders im Ausland höher sind als im Kanton Bern, mag nur nebenbei erwähnt werden.

Die nachträgliche Prämierung von Zuchtstieren im Monat Februar ist hauptsächlich deswegen ins neue Gesetz aufgenommen worden, um jüngern Stierkälbern, die im Herbst für eine zuverlässige Beurteilung noch zu wenig entwickelt sind, das Belegscheinheft im Februar zuerkennen zu können. Auf eine Barprämie müssen die Eigentümer dieser nachträglich angezeichneten Stiere aber verzichten, sie haben im Gegenteil an die Kosten einen Betrag von Fr. 5 pro Stier zu bezahlen.

Dieser Neuerung stunden die Züchter im Simmenthale anfänglich nicht sehr sympathisch gegenüber; in letzter Zeit aber werden die jungen Stiere doch überall zur Beurteilung aufgeführt, was uns zu der Annahme berechtigt, dass die meisten Züchter die Vorteile, die ihnen mit dieser Institution geboten werden, in richtiger Weise zu schätzen wissen.

Die konstante Zunahme der prämierungswürdigen Tiere, mit der die Erhöhung des Prämienkredites nicht Schritt hielt, gab der Viehschaukommission im Jahre 1912 Veranlassung, die Frage zu prüfen, ob es nicht zweckmässig wäre, das Maximum der Prämien für die weiblichen Tiere von Fr. 40 auf Fr. 30 zu reduzieren, ohne dass mit dieser Reduktion ein qualitiver Rückgang der einzelnen Tiere dokumentiert werden sollte. Die Justizdirektion, der wir die Angelegenheit zum Mitberichte überwiesen haben, war aber der Auffassung, dass es nicht angängig sei, bei Tieren, die die Viehschaukommission als *erstklassig* und maximal prämienberechtigt taxiere, die effektive Prämie unter das gesetzlich festgelegte Maximum festzusetzen. Einem Antrage, mit den Prämien ohne weitere Qualitätsbezeichnung überhaupt nicht höher zu gehen als auf Fr. 30, konnte die Viehschaukommission aus dem Grunde nicht beipflichten, weil die ausländische Käuferschaft aus einem derartigen Verfahren den Schluss ziehen würde, wir im Kantone selbst betrachten auch die besten zur Beurteilung aufgeführten Tiere nicht mehr als erstklassig, was als ein qualitativer Rückgang angesehen werden müsse. Bei einer Gesetzesrevision wird eine Prämienreduktion, die allerdings bei verschiedenen Züchtern auf Opposition stossen dürfte, doch erwogen werden müssen.

Für die Förderung der *Kleinviehzucht* hat das neue Gesetz einen wesentlich grösseren Prämienbetrag vorgesehen. Es ist seither auf diesem Gebiete denn auch einen wahrnehmbaren Schritt vorwärts gegangen. Heute vermag nun die inländische Schweinezucht und -mast den Bedürfnissen zu genügen, so dass Einfuhrbewilligungen für lebende Schlachtschweine seit mehr als einem Jahre nicht mehr erteilt wurden. Wenn dieser Zustand beibehalten werden soll, so müssen unsere Landwirte auch in Zukunft die Aufzucht und Mast stetig zu fördern suchen. Wir dürfen dies um so eher erwarten, als die Schweinemast zurzeit als einer der lohnendsten der landwirtschaftlichen Betriebszweige angesehen werden darf.

Anderseits ist mit der Gründung von Ziegenzuchtgenossenschaften, die, nebenbei bemerkt, besonders durch den Bund in vermehrter Weise Unterstützung finden, der Wille an den Tag gelegt worden, nur rassenreine Tiere mit grossem Milchertrage aufzuziehen und zu halten. Die Mitglieder dieser Genossenschaften, die sich in der Mehrzahl aus kleinen Landwirten, Pächtern und Fixbesoldeten rekrutieren, sichern sich auf diese Weise einen speziell für die Kinderernährung sehr geschätzten Milchertrag und ein bescheidenes Nebeneinkommen für aufgezogene Tiere, die sie von Zeit zu Zeit abzusetzen im Falle sind.

Nach diesen Bemerkungen gehen wir über zu der Berichterstattung, die sich in der Hauptsache auf das abgelaufene Jahr bezieht.

Pferdezucht. Das Berichtsjahr brachte für diesen Zuchtzweig keine erwähnenswerten Ereignisse. Die Schauen nahmen ihren gewohnten Verlauf und brachten neuerdings eine vermehrte Auffuhr prämierungswürdiger Tiere. Es gehören diese zum grossen Teil dem verbesserten Juraschlage an und sind ihrer vielseitigen Verwendungsmöglichkeit wegen sehr gesucht. Im Flachlande werden vorzugsweise Pferde der Ardennerrasse zur Zucht verwendet. Einzelne Abkömmlinge und einen importierten Beschäler dieser Rasse finden wir auch im Jura, die hauptsächlich der Verstärkung des inländischen Schlages wegen dort sehr geschätzt sind.

Auch der Bund kann sich mit der vom Kanton Bern eingeschlagenen Zuchtrichtung besser befreunden, als das noch vor wenigen Jahren der Fall war. Wir haben mit grosser Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass die Direktion der eidgenössischen Pferderegieanstalt in Thun die militärische Verwendbarkeit der dem Zugschlag angehörenden Inlandprodukte durch Ankauf einer ziemlich grossen Zahl für die Artillerie bestimmter Pferde bekundete. Aber auch die Direktion des eidgenössischen Hengstendepots in Avenches sucht durch Abgabe geeigneter Beschäler die bernischen Zuchtbestrebungen wirksam zu unterstützen, ein Entgegenkommen, das wir noch vor

wenigen Jahren leider nicht immer zu konstatieren im Falle waren.

Über die kantonale Pferdeprämierung gibt der gedruckt vorliegende, allen Interessenten zugängliche Bericht Auskunft. Wir entnehmen demselben folgendes:

Die Schauen fanden vom 24. Februar bis 10. März statt. Aufgeführt wurden 76 Zuchthengste, 43 Hengste und Hengstfohlen und 1023 Zuchtstuten. Im ganzen wurden prämiert:

70	Zuchthengste mit	Fr. 11,780
22	Hengste und Hengstfohlen mit .	„ 1,290
698	Zuchtstuten mit	„ 22,630
790	Total	Fr. 35,700

An Schau- und Reisekosten mussten verausgabt werden:

a) Taggelder und Reisekosten der Experten und des Sekretärs . . . . . Fr. 2187. 35

b) Druckkosten (Plakate, Berichte, Prämienlisten etc.) . . . . . „ 735. 80

Der Ertrag der Prämienrückerstattungen und Bussen beläuft sich auf Fr. 1140, der gesetzlicher Bestimmung zufolge dem Prämienkredit pro 1914 einverleibt werden muss.

Beitrag an Pferdeausstellungsmärkte. Der von der Société d'agriculture des Franches-Montagnes durchgeführte Pferdeausstellungsmarkt in Saignelégier vom 16. und 17. April 1913 wurde in bisher üblicher Weise mit Fr. 1000 subventioniert.

Anerkennung von Zuchthengsten. Von der Kommission für Pferdezucht ist bei Anlass der ordentlichen Pferdeschauen, in Gemässheit des Bundesratsbeschlusses vom 18. März 1910, folgenden Zuchthengsten das eidgenössische Belegregister erstmals zuerkannt worden: Cadet, Carnot, Cavour, Chasseral, Chasseur, Crösus, Colbert, Colmar, Colon, Congo, Corsair, Crispi und Cuno. Ferner wurden 57 bereits früher prämierte Zuchthengste im Privatbesitz neuerdings gezeichnet und als eidgenössisch belegregisterberechtigt erklärt.

Private Hengstenstationen. Die oben erwähnten 70 Zuchthengste haben im abgelaufenen Jahre 3634 Stuten belegt; es entfallen auf

2	Hengste des Reit- und Wagenschlages	64 Stuten
68	„ „ Zugschlages	3570 „

Die Belegregister dieser Beschäler wurden im Laufe der Deckperiode von zwei Mitgliedern und dem Sekretär der Pferdeschaukommission inspiziert; die daherigen Kosten belaufen sich auf Fr. 192. 70.

Eidgenössische Hengstenstationen. In Gstaad, Zweisimmen, Langnau, Sumiswald, Les Breuleux, Montfaucon, Obertramlingen, Delsberg, Glovelier und Pruntrut wurden 20 Zuchthengste aus dem eidgenössischen Depot in Avenches stationiert. Belegt wurden insgesamt 1010 Stuten, und es entfallen auf

7	Hengste des Reit- und Wagenschlages	334 Stuten
13	„ „ Zugschlages	676 „

Für das notwendige Streuestroh hat der Kanton aufzukommen und mussten hierfür im ganzen Fr. 900 35 Rp. bezahlt werden.

Eidgenössische Beiträge an Zuchthengste. Zu Beginn des Berichtsjahres haben wir die bernischen Pferdezüchter davon in Kenntnis gesetzt, dass das schweiz. Landwirtschaftsdepartement im Falle genügender Anmeldung eine Musterung von Zuchthengsten zum Zwecke der definitiven Anerkennung und Einschätzung derselben vorzunehmen beabsichtige. Es sind uns daraufhin 27 Hengste angemeldet worden, von denen acht, nämlich Muzio, Oleander, Brandis, Cuno, Congo, Chasseur, Bill und Forban, mit einem Totalbetrage von Fr. 23,800 (zur Hälfte sofort ausbezahlbar) eingeschätzt wurden.

Für die bereits früher eingeschätzten Zuchthengste Dorsch, Max II, Sully, David, Max, Bey, Gordon, Figaro, Darius III und Le Moulin, die sich in guter Kondition befanden und befriedigende Zuchtresultate aufwiesen, wurden je 5 % der bereits früher festgesetzten Subvention durch unsere Vermittlung ausbezahlt.

Die eidgenössische Prämierung von Zuchtstuten, Stutfohlen und Pferdezuchtgenossenschaften hat im abgelaufenen Herbst auf 19 bernischen Schauplätzen stattgefunden, unter Mitwirkung je eines kantonalen Experten. Die Schau von Delsberg musste der in diesem Amte ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche wegen verschoben werden und fand erst am 9. Januar 9141 statt. Von den aufgeführten Pferden wurden prämiert:

a) 19 Zuchtstuten und Stutfohlen von Einzelzüchtern mit	Fr. 2,520
b) 2305 Zuchtstuten und Stutfohlen, dem Bestande von 19 Zuchtgenossenschaften angehörend, mit	„ 56,992
Total der in Aussicht gestellten Prämien	Fr. 59,512

Eidgenössische Prämierung von Fohlenweiden. Auf ergangene Publikation hin haben sich 43 Eigentümer oder Pächter von für die Prämierung geeigneten Fohlenweiden mit insgesamt 684 Fohlen angemeldet. Das schweizerische Landwirtschaftsdepartement hat hierfür einen Prämienbetrag von Fr. 25,720. 50 den Weidebesitzern durch unsere Vermittlung ausrichten lassen.

Rindviehzucht. Wir haben in unserm letztjährigen Verwaltungsbericht die erfreuliche Tatsache registriert, dass im Sommer und Herbst 1912 ein reger Absatz von Zuchttieren nach Deutschland, Ungarn, Russland und dem Balkan stattgefunden hat. Es gab diese Erscheinung unsern Viehzüchtern, speziell im Simmenthale, Veranlassung, auch für das nächste Jahr geeignete Vorkehren zu treffen, damit einer weiteren Nachfrage Genüge geleistet werden könne. Leider sahen sich die meisten in ihren Erwartungen getäuscht. Kaum waren einige Viehbestände im Jura von der Maul- und Klauenseuche befallen, so verboten die deutschen Staaten die Ein- und Durchfuhr von aus der Schweiz stammenden Tieren des Rindviehgeschlechts. Wiederholte Versuche, die deutschen Behörden davon zu überzeugen, dass, nachdem seit Jahren kein einziger Fall von Maul- und Klauenseuche im Zuchtgebiete konstatiert werden konnte,

die Einfuhr von Vieh aus dieser Gegend ohne die geringsten viehseuchenpolizeilichen Bedenken bewilligt werden könne, vermochten die Aufhebung der Grenzsperre nicht zu bewirken. Unsere Bemühungen blieben auch dann erfolglos, als die Seuche im ganzen Kanton, dank energischem Einschreiten, längst erloschen war.

Wer aber mit den Verhältnissen auch nur einigermassen vertraut ist, für den besteht längst kein Zweifel mehr darüber, dass die nun seit dem August 1913 verhängte Grenzsperre nicht viehseuchenpolizeilicher, sondern handelspolitischer Gründe wegen noch besteht. Diese Annahme ergibt sich aus zwei Faktoren, die sichere Schlüsse ziehen lassen. Einmal ist die Möglichkeit der Krankheitseinschleppung durch im Kanton Bern gekaufte Tiere, nachdem die Seuche daselbst seit Monaten erloschen ist, nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen, und anderseits stellen die deutschen Behörden gewissen Einkaufskommissionen Spezialbewilligungen aus, die diese, trotz dem Generalverbote, zum Einkaufe berechtigen. Diese Spezialbewilligungen kennzeichnen die Tendenz der massgebenden deutschen Kreise. Man fürchtet mit der Öffnung der Grenzen nicht die Verseuchung der eigenen Bestände, sondern es erblicken die Viehzüchter in Baden und Bayern darin eine scharfe Konkurrenz für den Absatz ihrer selbstgezogenen Tiere und drängen deshalb auf Einfuhrverbote. Das Schreckgespenst der Seucheninvasion dient den deutschen Staaten als wirksames Mittel zur Unterdrückung der Viehimporte, damit die heimischen Züchter ihre Produkte zu möglichst hohen Preisen absetzen können. Dass sich aber eine derartige Praxis mit den Bestimmungen der Handelsverträge in Einklang bringen lässt, glauben wir nicht.

Den Viehzuchtverbänden erwächst durch das Verhalten der süddeutschen Staaten die Aufgabe, für die Erschliessung neuer Absatzgebiete unablässig und konsequent tätig zu sein. Wir verweisen speziell auf Russland, das die letzten Jahre durch wiederholte Einkäufe das Interesse an unserer Rindviehzucht bekundete und sicherem Vernehmen nach mit den bezogenen Tieren sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Das gleiche lässt sich von Ungarn sagen. Auch die Balkanstaaten, speziell Serbien, haben wiederholte Ankäufe gemacht, und sobald die politischen Zustände sich konsolidiert haben, werden zweifelsohne weitere Bestellungen nicht ausbleiben. Es empfiehlt sich deshalb, in diesen Ländern durch geeignetes Vorgehen den Absatz zu fördern.

Rindviehprämierung. Die Kommission für Rindviehzucht hat in den Monaten September und Oktober auf 38 Schauplätzen 10,683 Tiere beurteilt.

An Prämien wurden ausgerichtet:

1. für 639 Stiere und Stierkälber:		
a) Einzelprämien	Fr.	47,610
b) Zuschlagsprämien für vorzügliche Genossenschaftsstiere . .	„	6,175
639	Fr.	53,785
2. für 3338 Kühe und Rinder . .	„	53,430
3977 Total	Fr.	107,215

Weitere 2739 Kühe und Rinder konnten in Ermangelung genügender Mittel nur mit einem Prämienschein bedacht werden.

Aus dem Kredit für die Förderung der Rindviehzucht wurden auch die mit den Schauen und der allgemeinen Verwaltung im Zusammenhang stehenden Kosten bestritten und verausgabt:

1. an Schau- und Reisekosten (Taggelder der Experten und des Sekretärs inbegriffen)	Fr.	10,239. 60
2. Druckkosten (Plakate, Schaubericht, Prämienliste, Belegscheinhefte, Formulare etc.) . .	„	3,591. 70
3. Verschiedene Kosten (Berichterstatterhonorar, Schlosser- und Buchbinderarbeiten, Aushülfsangestellter, Vorarbeiten für die Schweiz. Landesausstellung etc.)	„	2,753. 20

An Prämienrückerstattungen und freiwillig bezahlten Bussen sind im ganzen Fr. 14,986. 60 eingegangen, welche Summe, gesetzlicher Vorschrift zufolge, zum Prämienkredit vom Jahre 1914 geschlagen wird.

Die kantonalen Prämien werden vom Bunde unter bekannten Bedingungen verdoppelt. Im Jahre 1913 konnten von den bereits früher zugesicherten Bundesprämien durch unsere Vermittlung ausbezahlt werden:

a) für 547 Stiere und Stierkälber . .	Fr.	47,150
b) für 2267 Kühe und Rinder . . .	„	37,855

Prämierung von Zuchtbeständen bernischer Rindviehzuchtgenossenschaften. Von den 119 Beständen, die im Jahre *1912* beurteilt worden sind und deren Prämien auf Schluss des Rechnungsjahres 1913 fällig wurden, fällt diejenige von Täuffelen-Gerolfingen-Hagneck ausser Betracht, weil sich diese Genossenschaft im Berichtsjahre aufgelöst hat.

Den übrigen wurden ausgerichtet:

eidgenössische Prämien im Werte von 14.78 Rp. p. Punkt
kantonale „ „ „ „ 20 „ „ „

Für die in Berechnung fallenden Punkte sind verausgabt worden:

a) eidgenössische Beständeprämien im Betrage von	Fr.	17,941. 20
b) kantonale Beständeprämien im Betrage von	„	24,277. —
c) kantonale Zuschlagsprämien für nachgewiesene Abstammung im Betrage von	„	6,339. 55
	Fr.	48,557. 75
Dagegen mussten sich 8 Genossenschaften wegen ungenügender Zuchtbuchführung einen Abzug gefallen lassen von einem Viertel der resp. Prämiensumme, ausmachend . . .	„	875. 40
Verbleiben	Fr.	47,682. 35

Unterm 22. Juli 1913 hat der Regierungsrat den von der berichterstattenden Direktion ausgearbeiteten Entwurf: Vorschriften für die Beständeschauen pro *1913* genehmigt. Wichtige Änderungen gegenüber denjenigen vom Vorjahre enthielt derselbe nicht.

Im darauffolgenden Herbst wurden die Bestände von 128 Genossenschaften beurteilt. Über das Ergebnis dieser Schauen verweisen wir auf den im Druck vorliegenden Bericht der Expertenkommission und beschränken uns deshalb auf die Wiedergabe der summarischen Ergebnisse:

Zahl der punktierten Tiere	13,807
Totalpunktzahl	1,130,184
In Berechnung fallende Punkte . .	135,381

Der Bund wird für die letztern je 10 Rp. oder im gesamten Fr. 13,538. 10 auswerfen; das kantonale Betreffnis lässt sich erst Ende 1914 genau ausmitteln, es wird sich jedoch voraussichtlich auf 18 Rp. per Punkt belaufen, zuzüglich zirka Fr. 6500 für nachgewiesene Abstammung.

Die Zuchtbeständeprämierung verursachte im Berichtsjahre folgende Ausgaben:

a) kantonale Beständeprämien und Zuschlagsprämien (für die Punktierergebnisse pro 1912) . . .	Fr. 23,731. 25
b) Schau- und Reisekosten (inkl. Taggelder der Experten und der Ersatzmänner)	„ 5,067. 25
c) Druckkosten (Schauprogramm, Punktierkarten, Schaubericht und zudienendes Verzeichnis, Formulare etc.)	„ 2,711. —
d) Verschiedene Kosten (Ausmittlung und Buchung der Punktierergebnisse, Wertung der Abstammung etc.)	„ 1,107. 45

Nachträgliche Prämierung von Zuchtstieren. Dem gedruckt vorliegenden Berichte über diese Veranstaltung ist zu entnehmen, dass von den auf 23 Schauplätzen aufgeführten 398 Stieren sich 218 als prämierungswürdig erwiesen haben.

Hieraus entstanden folgende Kosten:

1. Schau- und Reisekosten, inklusive Taggelder der Experten und des Sekretärs	Fr. 1480. 40
2. Druckkosten (Plakate, Belegscheinhefte)	„ 420. 50
3. Berichterstatterhonorar	„ 20. —
Total	Fr. 1920. 90
Einnahmen: 218 Gebühren à Fr. 5	„ 1090. —
Reinausgaben	Fr. 830. 90

Grossviehausstellungsmärkte. Aus dem Kredit für die Förderung der Rindviehzucht wurden auch dieses Jahr wieder subventioniert:

a) der XIII. zentralschweizerische Mastviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 17. und 18. März 1913, veranstaltet von der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, mit	Fr. 2000
b) der XVI. interkantonale Zuchtstierausstellungsmarkt in Bern-Ostermundigen, veranstaltet vom Verband schweizer. Fleckviehzuchtgenossenschaften, mit	„ 3000
c) der im September 1913 vom schweiz. Braunviehzuchtverband durchgeführte XVI. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug mit	Fr. 150

Exportbestrebungen. Dem Verband für Simmenthaler Alpfleckviehzucht, der sich die Erschliessung neuer Absatzgebiete für Zuchttiere zur Aufgabe macht, haben wir an die Kosten seiner Bestrebungen auch im abgelaufenen Jahre einen Beitrag von Fr. 2000 ausgerichtet.

Zuchtstieranerkennungen. Zur öffentlichen Zucht wurden tauglich befunden und anerkannt:

a) im Januar und April 1913 . . .	1923 Stiere
b) an den Viehschauen im Herbst 1913	840 „

Ferner haben sich 10 Eigentümer von Stieren um nachträgliche Anerkennungen beworben, welchen Gesuchen wir nach Massgabe von Art. 24 des kantonalen Gesetzes vom 17. Mai 1908 entsprochen haben.

Durch die Zuchtstieranerkennungen erwachsen dem Staate keine Kosten, da diese den Eigentümern der approbierten Tiere auferlegt werden.

Bundesbeiträge an die Gründungskosten von Rindviehzuchtgenossenschaften. Auf gestellte Gesuche hin hat das schweizerische Landwirtschaftsdepartement den Viehzuchtgenossenschaften Betelried, Konolfingen-Stalden und Affoltern je Fr. 300 als eidgenössischen Beitrag an die Gründungskosten durch unsere Vermittlung ausrichten lassen.

Die **Kleinviehprämierung** wickelte sich in der Zeit vom 15. September bis 17. Oktober auf 24 Schauplätzen ab. Aus dem gedruckt vorliegenden Berichte können wir entnehmen, dass von den aufgeführten 5605 Tieren prämiert worden sind:

134	Eber mit	Fr. 2,907. 50
568	Zuchtsauen mit . .	„ 7,034. —
345	Ziegenböcke mit .	„ 5,321. —
1749	Ziegen mit . . .	„ 10,361. —
67	Widder mit . . .	„ 444. —
	Total	Fr. 26,067. 50

In der Prämiensumme für Eber sind Fr. 132. 50, in derjenigen für Ziegenböcke Fr. 1001 und in derjenigen für Widder Fr. 9 als Zuschlag von je 50 % der individuellen Prämien für vorzügliche männliche Genossenschaftstiere inbegriffen.

Durch die Kleinviehprämierung entstunden folgende Ausgaben:

1. Totalbetrag der kantonalen Prämien	Fr. 26,067. 50
2. Schau- und Reisekosten (inkl. Taggelder der Experten und des Sekretärs)	„ 3,603. 45
3. Druckkosten (Plakate, Formulare, Schaubericht und Prämienverzeichnis)	„ 677. 90
4. Verschiedene Kosten (Ohrmarken, Zangen, Buchbinderarbeiten etc.)	„ 835. 75
Total	Fr. 31,184. 60

An Prämienrückerstattungen und Bussen sind Fr. 881. 50 eingegangen, welcher Betrag dem Prämienkredit pro 1914 einzuverleiben ist.

Der Bund hat die bernische Kleinviehzucht in folgender Weise unterstützt:

1. Durch eidgenössische Beiprämien für 454 im Jahre 1912 prämierte Eber, Ziegenböcke und Widder, im Totalbetrage von Fr. 6630. 50.
2. Durch Verdoppelung der kantonalen Prämien für die weiblichen Zuchtbuchtiere von Hochzuchtgenossenschaften:
   a) an eine Schweinezuchtgenossenschaft . . . . . Fr. 523
   b) an 17 Ziegenzuchtgenossenschaften „ 2880
3. Durch Gründungsbeiträge:
   a) an 6 Ziegenhochzuchtgenossenschaften . . . . . Fr. 690
   b) an eine Bockhaltungsgenossenschaft „ 70

Kantonale Beiträge an die Gründungskosten von Kleinviehzuchtgenossenschaften wurden folgende ausgerichtet:

a) einer Schweinezuchtgenossenschaft . . Fr. 300
b) sieben Ziegenzuchtgenossenschaften . „ 690

Die einzelnen Beträge variieren je nach den den Genossenschaften durch die Gründung und den Ankauf männlicher Tiere entstandenen Kosten.

Kleinviehausstellungsmärkte. Es wurden im abgelaufenen Jahre subventioniert:

a) der dritte zentralschweizerische Eber- und Zuchtschweineausstellungsmarkt in Langenthal, vom 12. bis 14. Mai 1913, veranstaltet vom Verband zentralschweizerischer Schweinezuchtgenossenschaften und Einzelzüchter, mit . . Fr. 500
b) der achte interkantonale Ziegenausstellungsmarkt in Bern-Ostermundigen vom Herbst 1913, veranstaltet vom Verband bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften, mit . . . . . „ 350
c) der erste Ziegenausstellungsmarkt in Oey-Diemtigen vom Herbst 1913, veranstaltet vom oberländischen Ziegenzuchtverband, mit . . . . . „ 250

Anerkennung von Ziegenböcken. Im Mai 1913 haben auf 7 oberländischen Schauplätzen Anerkennungen stattgefunden, wobei 66 Böcke approbiert und markiert wurden. Die daherigen Kosten belaufen sich auf Fr. 171. 60.

An den ordentlichen Kleinviehschauen im Herbst wurden weitere 74 Böcke für die öffentliche Zucht anerkannt.

VIII. Viehseuchenpolizei.

1. Schlachtviehimport.

Von den im letztjährigen Berichte erwähnten Ortschaften Bern, Biel, Langnau, Thun, Interlaken, Burgdorf, Langenthal, St. Immer, Goumois und Pruntrut, welche im Besitze öffentlicher, den viehseuchenpolizeilichen Anforderungen mehr oder weniger entsprechender Schlachthäuser sind, haben Burgdorf und Langenthal kein ausländisches Schlachtvieh erhalten. Alle übrigen haben von der erteilten Bewilligung zur Einfuhr solchen Viehes, wie nachfolgende Tabelle orientiert, Gebrauch gemacht:

Übersicht der importierten Schlachttiere.

Tabelle Nr. 1.

Gemeinden	Importeure	Die Einfuhr fand statt in den Zeiten vom		Zahl der bezogenen						
				Ochsen	Schlacht-stiere	Kühe	Rinder	Schweine	Schafe	Kälber
Bern . .	Fr. Pulver	*Ochsen:* 2. Januar bis 31. Dezember . . *Schlachtstiere:* Am 2. Januar, 19. Februar, 8. und 24. April, 10. Juli und 12. August . . . . . . *Kühe:* Am 15. Juli . . . . . . *Rinder:* Am 8. Juli . . . . . . *Schweine:* Am 8. April	Frankreich Italien	1,356 29	10 —	1 —	7 —	35 —	— —	— —
Biel . . .	E. Schneeberger	*Ochsen:* 3. Januar bis 9. Dezember . . . *Schlachtstiere:* 8. Januar bis 6. August . . *Kühe:* Am 20. Mai und 24. Juni . . . *Rinder:* Am 26. Februar, 18. März, 10. Juni bis 30. Juli . . . . . . *Schweine:* Am 11. und 25. März	Frankreich Italien	376 32	23 —	2 —	8 —	74 —	— —	— —
Langnau .	A. Meyer	*Ochsen:* Am 15. Januar, 26. Februar bis 10. Juni . . . . . . *Schlachtstiere:* Am 3. Juni, 1. bis 15. Juli *Schweine:* Am 12. Februar, 25. März und 9. April	Argentinien Frankreich Italien	55 14 7	— 10 —	— — —	— — —	— 83 36	— — —	— — —
Burgdorf .	G. Scheidegger	. . . . .		—	—	—	—	—	—	—
Langenthal	G. Scheidegger	. . . . .		—	—	—	—	—	—	—
Thun . .	E. Bürki	*Ochsen:* Am 6. und 20. Februar, 6. bis 27. März, 10. und 16. April, 4. Juni bis 6. August, 7. und 23. September und 28. Oktober *Schweine:* Am 13. März	Frankreich	109	—	—	—	36	—	—
Interlaken .	Fr. Pulver	*Ochsen:* 1. Juli bis 4. September	Frankreich	68	—	—	—	—	—	—
St. Immer .	Mühlemann	*Ochsen:* 7. Januar bis 29. Dezember . . *Schweine:* Am 29. November u. 13. Dezember	Frankreich	271	—	—	—	16	—	—
Pruntrut .	E. Pinaton	*Ochsen:* 2. Januar bis 26. November . .	Frankreich	127	—	—	—	—	—	—
Goumois .	H. Guenot	*Ochsen:* 9. Januar bis 4. Dezember . . .	Frankreich	213	—	—	—	—	—	—
			Total	2,657	43	3	15	280	—	—
			Die Einfuhr pro 1912	3,743	62	14	46	1,857	125	—
			Die Einfuhr pro 1911	4,427	142	3	21	14,010	1,676	179

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich ist, hat die Zahl der bezogenen Tiere auf der ganzen Linie gegenüber den Vorjahren eine wesentliche Verminderung aufzuweisen. Besonders erfreulich ist diese Verminderung bei den Schweinen, von welchen sozusagen der ganze Bedarf im Inland erhältlich war, da auch die Einfuhr von ausländischem Fleisch wesentlich zurückgegangen ist (vide Abteilung Fleischschau). Wir haben infolgedessen im Winter die Einfuhr dieser Tiere aus dem Ausland, im Einverständnis mit der Schlachtvieheinfuhrkommission, für alle Einfuhrorte untersagt und zur Einfuhr von Ochsen nur noch die Orte Bern, Biel und St. Immer ermächtigt.

Die importierten Tiere stammten her: Aus Frankreich 2839 Stück (1912: 2854 Stück); aus Italien 104 Stück (1912: 644 Stück); aus Argentinien 55 Stück (1912: 982 Stück). Die Schafe stammen in der Hauptsache aus Deutschland und Österreich, versuchsweise wurden auch aus Afrika eingeführt. Nach den Angaben des Bahnhofaufsichtstierarztes von Bern wurden ausgeladen 4324 Stück, davon 1837 aus Deutschland, 1978 aus Österreich und 560 aus Afrika.

Die Grenzstationen, welche für die Einfuhr geöffnet waren, haben gegenüber dem Vorjahre keine Veränderung erfahren.

Die Kommission zur Überwachung der Schlachtvieheinfuhr behandelte in zwei Sitzungen, am 5. Mai und am 12. Dezember, folgende Geschäfte: Die Schlachtvieh und Fleischpreise im Jahr 1912, Referent Kantonsstatistiker Dr. Mühlemann; die Schlachtvieheinfuhr im Jahre 1912 und 1913, Referat des Kantonstierarztes, und Beschlussfassung betreffend das Verbot der Einfuhr von Schlachtvieh aus dem Ausland.

2. Nutzvieheinfuhr.

Die Einfuhrbegehren sind gegenüber den letzten Jahren wesentlich zurückgegangen. Die Bewilligung zur Einfuhr beschränkte sich auf folgende Bestände:

1. 2 Stück Rindvieh aus Frankreich nach der Gemeinde Seleute (Domizilwechsel);
2. 6 Stück Rindvieh aus Frankreich nach der Gemeinde Montfaucon (Domizilwechsel);
3. 12 Stück Rindvieh und 5 Fohlen aus Frankreich nach der Gemeinde Chevenez (Weidegang auf Eigentum);
4. 6 Zuchtschafe aus Oldenburg nach der Gemeinde Bucholterberg (Quarantäne in Thun).

Die verschärften Viehverkehrsvorschriften vom Jahr 1911/1912 für gewisse jurassische Ortschaften längs der französischen Grenze scheinen ihren Zweck zu erfüllen, da die Klagen der Zolldirektion Basel über das häufige Vorkommen von Viehschmuggel verstummt sind.

Von der Konvention mit Frankreich betreffend den Weidegang längs der Grenze machten fünf Viehbesitzer für den täglichen Weidegang ihres Viehes auf französischem Gebiet, und drei für den Saisonweidegang Gebrauch. Das Gesuch eines Viehbesitzers aus der Gemeinde Rüeggisberg für den Weidegang seines Viehes in Frankreich blieb selbstversändlich unberücksichtigt.

3. Rauschbrand.

a. Impfstoff.

Der zur Impfung notwendige Impfstoff wurde wieder im veterinär-pathologischen Institut der Universität in Bern erstellt.

Entsprechend den erhaltenen Bestellungen wurden vom erstellten Impfstoff 2970 Dosen Nr. I[1]) und 45,830 Dosen Nr. II[1]) (1912 = 2540 und 41,780 Dosen) abgegeben:

	Dosen I[1])	Dosen II[1])
An bernische Impftierärzte, kostenfrei	130	40,450
An ausserkantonale Tierärzte und an Impfinstitute	910	2,910
An ausländische Tierärzte und Behörden	1,960	2,500
Total abgegeben	3,000	45,860
Unbenützt geblieben	—	3,680
Total erstellt	3,000	49,540

Die Gewinnungskosten, sowie die Kosten der Verpackung und Spedition belaufen sich netto auf Fr. 2149.55. Durch Abgabe eines Teiles des Impfstoffes gegen Bezahlung an schweizerische und ausländische Bezüger im Betrage von Fr. 863.95 reduzieren sich aber die Reinausgaben auf Fr. 1285.60, für welche Summe gemäss Art. 15 des Dekretes vom 20. Mai 1896 die kantonale Viehentschädigungskasse zu belasten ist.

b. Impfung.

Als Kennzeichen für die dieses Jahr geimpften Rinder war denselben, sofern sie der einmaligen Impfung unterworfen worden waren, ein G in das rechte Ohr zu tätowieren; den zweimalig geimpften aber zwei G.

Über die Zahl und das Alter der Impflinge in den einzelnen Landesteilen gibt nachfolgende Tabelle für beide Impfverfahren Auskunft.

---

[1]) I = stärker, II = weniger } abgeschwächter Impfstoff.

		Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Impftierärzte	II[1])	2	2	—	—	—	—	—
	(1912 II)	(2)	(2)	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
	I[1])	58	11	3	21	2	10	11
	(1912 I)	(58)	(11)	(4)	(22)	(1)	(10)	(10)
	T[2])	8	7	—	1	—	—	—
Geimpfte Tiere (Nach dem Wohnort der Besitzer)	II[1])	129	129	—	—	—	—	—
	(1912 II)	(121)	(121)	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
	I[1])	33,188	17,985	360	8105	117	2107	4514
	(1912 I)	(32,097)	(17,288)	(353)	(7516)	(106)	(2084)	(4750)
	T[2])	390	354	—	36	—	—	—
	1913 Total	33,707	18,468	360	8141	117	2107	4514
	(1912 „)	(32,218)	(17,409)	(353)	(7516)	(106)	(2084)	(4750)

Alter / Zahl der Impflinge	Jahre	0—1	1—2	2—3	3—4	über 4
	II[1])	14	69	40	1	5
	(1912 II)	(11)	(71)	(39)	(—)	(—)
	I[1])	6945	17,414	8222	514	93
	(1912 I)	(6855)	(17,001)	(7740)	(426)	(75)
	T[2])	130	201	59	—	—
	1913 Total	7089	17,684	8321	515	98
	(1911 „)	(6866)	(17,072)	(7779)	(426)	(75)

[1]) II = Zweimalige Impfung; I = Einmalige Impfung.
T[2]) = Verfahren nach Thomas (versuchsweise).

c. Todesfälle und Entschädigung geimpfter Tiere.

Todesfälle: (Nach dem Standort der Tiere)	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Ober-Aargau	Seeland	Jura	Andere Kantone
1. Infolge Impf-Rauschbrand	II[1]) —	—	—	—	—	—	—	—
	I[1]) 9	5	—	2	—	—	2	—
2. Infolge Spontan-Rauschbrand	II[1]) 1	1	—	—	—	—	—	—
	I[1]) 83	52	—	15	—	—	14	2[2])
	T[1]) 3	3	—	—	—	—	—	—
Total	96	61	—	17	—	—	16	2[2])
(1912)	(94)	(51)	(1)	(15)	(—)	(1)	(22)	(4)
Entschädigungen: (Nach dem Wohnort der Eigentümer)	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Für Impf-Rauschbrandfälle .	1,700	800	—	400	—	—	500	—
2. Für Spontan-Rauschbrandfälle	8,500	4,500	—	2,300	—	—	1,700	—
Total	10,200	5,300	—	2,700	—	—	2,200	—
(1912)	(10,500)	(4,750)	(—)	(2,500)	(—)	(350)	(2,900)	(—)

[1]) II = Zweimalige Impfung; I = Einmalige Impfung; T = Thomas'sche Verfahren (versuchsweise).
[2]) Betrifft je ein auf Weiden der Kantone Freiburg und Luzern umgestandenes Rind von Bernern!

Alter und Zahl der entschädigten Tiere: (Nach Zahnalter)	Ohne Alterszähne		Mit sichtbaren Alterszähnen		
	6—12 Monate	über 12 Monate	zwei	vier bis sechs	acht
1. Impf-Rauschbrand	4	4	1	—	—
2. Spontan-Rauschbrand	21	52	11	3	—
Total	25	56	12	3	—
(1912)	(33)	(52)	(8)	(1)	(—)

d. Todesfälle und Entschädigung nicht geimpfter Tiere.

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Todesfälle: (Nach dem Standort der Tiere)	195	137	2	16	—	—	40
Davon unter 6 Monaten	54	37	—	3	—	—	14
Entschädigungsbegehren: (Nach dem Wohnort der Besitzer)	6	4	—	—	—	—	2
Davon konnten berücksichtigt werden	2	2	—	—	—	—	—
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Entschädigungen:	20 [1])	20 [1])	—	—	—	—	—
(1912)	(160)	(10)	(—)	(—)	(—)	(—)	(150)

[1]) 2 Ziegen.

Die Gesamtausgaben der Viehentschädigungskasse für im Jahr 1913 an Rauschbrand umgestandenen Tiere betragen also:

Für 96 geimpfte Stück Rindvieh	Fr. 10,200
„ 2 Ziegen (nicht geimpft)	„ 20
Summa für 98 Tiere	Fr. 10,220

Für 195 ungeimpfte Rinder (1912: 163) blieben deren Besitzer ohne Entschädigung; 54 Stück davon waren Kälber in noch nicht impffähigem Alter, also nicht über sechs Monate alt.

Rauschbrandverdachtsfälle wurden 8 gemeldet, davon 7 aus dem Jura.

4. Milzbrand.

Die Zahl der Todesfälle an Milzbrand hat gegenüber dem Vorjahr wieder eine Vermehrung erfahren. Ortsseuchen kamen vor in den Gemeinden Bühl (Amt Nidau), wo 1 Rind und 2 Ziegen, und Courchapoix (Amt Münster), wo 3 Stück Rindvieh dem Milzbrand erlagen. Ferner stunden in Biel und Madretsch in kurzen Zwischenräumen zusammen 4 Pferde, davon drei von Fuhrhaltern, an Antrax um (infizierter fremder Hafer?!).

Über die Zahl der Todesfälle in den einzelnen Landesteilen und die Höhe der ausgerichteten Entschädigungen orientiert nachfolgende Zusammenstellung:

Landesteil	Pferde	Rindvieh	Ziegen und Schafe	Andere Tiere	Total Tiere	Ausgerichtete Entschädigungen	
						Total Fr.	Davon f. Pferde
Oberland	1	3	—	—	4	860	400
Emmenthal	—	6	3 [1]) (Schf.)	—	9	1,170	—
Mittelland	1	24	—	1 [2])	26	4,360	400
Oberaargau	1	4	—	—	5	1,040	400
Seeland	5	8	2 (Z.)	—	15	3,040	1800
Jura	—	26	—	—	26	4,640	—
Total	8	71	5	1	85	15,110	3000
(1912)	(3)	(59)	(—)	(—)	(62)	(11,260)	(1100)

[1]) 2 davon wegen Seuchenverheimlichung nicht entschädigt.
[2]) 1 Schwein, nicht entschädigt.

Schutzimpfungen gegen den Milzbrand mit Sero-Vaccine „Höchst“ der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung in Frankfurt a. M. wurden in fünf Viehbeständen vorgenommen und total 160 Stück Rindvieh, 3 Schafe, 1 Ziege, und 2 Pferde geimpft! Der Erfolg der Impfung war ein befriedigender.

Milzbrandverdachtsfälle wurden total 24 gemeldet; die Mehrzahl derselben kamen aus dem Jura.

5. Maul- und Klauenseuche.

Das Jahr 1913 war in Bezug auf das Auftreten der Maul- und Klauenseuche etwas günstiger als das Vorjahr, obgleich wir neuerdings eine schwere Durchseuchung einiger jurassischer Gemeinden und auch einer solchen an der Luzernergrenze zu bestehen hatten.

Am 15. Januar brach die Seuche in einem grossen Gehöfte in der Gemeinde Courtetelle aus. Dasselbe stösst an ein im Dezember 1912 verseuchtes Gehöft in der gleichen Gemeinde. Der Besitzer des frisch verseuchten Viehbestandes war an der Verschleppung selber schuld, da er unsere Schutzmassregeln nicht oder nur höchst mangelhaft beobachtete und sich auch während dem Herrschen der Seuche in seinem Stall nur widerwillig unseren Anordnungen fügte. Wir glauben deshalb nicht ohne Grund, den Seuchenausbruch in einem Gehöft in Delsberg am 31. Januar mit diesem Seuchenherd in Verbindung bringen zu müssen. Da der Stall in Delsberg nur zwei Stück Rindvieh enthielt, wurden letztere mit unserer Einwilligung geschlachtet.

Am 25. Februar wurde die Seuche aus der Gemeinde Courchapoix gemeldet. Die Untersuchung des Kantonstierarztes über die Herkunft dieses Herdes ergab, dass ein Nachbar des verseuchten Gehöftes seinen Viehbestand schon zirka 10 Tage als an der Maul- und Klauenseuche erkrankt hatte, ohne Anzeige zu erstatten. Infolge dieser Seuchenverheimlichung, welche zur Überweisung des Fehlbaren an den Strafrichter führte, erkrankten in Courchapoix noch zwei weitere Viehbestände.

Am 17. März und kurz nachher, am 22. März, brach die Seuche in je einem Viehbestand in den Gemeinden Tramelan-dessous und Brislach aus. Da an beiden Orten die Krankheit nur kurze Zeit bestund, wurden die betreffenden Viehbestände geschlachtet, womit weitern Seuchenausbrüchen vorgebeugt wurde.

Nach einer Unterbrechung von vier Monaten kam die Seuche neuerdings zur Meldung. In dem hart an der Luzernergrenze gelegenen Dorf Gondiswil wurde der unheimliche Gast im Stall einer Wirtschaft festgestellt. Leider war die Seuche schon einige Tage alt, und der Stall durch Nachbarn betreten worden. Die Folgen blieben dann auch nicht aus und verseuchten in der Folge die meisten Viehbestände des Dorfes, sowie drei solche im Weiler Staldershäusern. Durch energisches Eingreifen und totale polizeiliche Absperrung der verseuchten Häusergruppen konnte unter Zuhilfenahme von zwei Landjägern einer Weiterverbreitung vorgebeugt werden.

Noch während der Kampf mit der Seuche in Gondiswil andauerte, wurde sie am 6. August aus der Gemeinde Delsberg gemeldet. Sie war im Stall eines Eisenbahners ausgebrochen, und glaubte man, es mit einer Einschleppung aus Frankreich (Delle) zu tun zu haben, was durch die gleichen Tags vorgenommene Untersuchung von vier Viehbeständen in Prés Roses bei Delsberg berichtigt werden musste. Unter den letzterwähnten Viehbeständen, welche auch an der Seuche erkrankt waren, enthielt einer vier Schweine, bei welchen die Erkrankung der Klauen schon völlig abgeheilt war! Der Besitzer, ein Elsässer, hatte die Seuche aus seinem Heimatland eingeschleppt. Zwei Tage nach dieser Feststellung erkrankte noch ein weiterer Viehbestand. Auf dringenden Wunsch des zuständigen Kreistierarztes, der Behörden und der gewerbetreibenden Bevölkerung von Delsberg wurden diese sechs Viehbestände am 12. August im Schlachthaus in Delsberg geschlachtet und damit scheinbar die Seuche getilgt.

Am 7. August erhielten wir Mitteilung, der Viehbestand eines Metzgers in Pruntrut sei erkrankt und, da die Seuche noch ganz frisch erscheine, die Abschlachtung verlangt und bewilligt. Die Einschleppung erfolgte höchst wahrscheinlich aus Delle (Frankreich).

Kaum 10 Tage nach der vorerwähnten Abschlachtung der verseuchten Viehbestände in Delsberg wurden wieder zwei Seuchenherde daselbst entdeckt, welche, wie wir erst nachträglich in Erfahrung brachten, auf verschiedene Unregelmässigkeiten und Missgeschicke anlässlich des Transportes und der Abschlachtung der erstverseuchten Tiere zurückzuführen waren. Durch die Verheimlichung des Ausbruches der Seuche im Viehbestand eines Pächters in der Nähe von Soyhières und täglich zweimaligem Milchtransport in die Käserei in Delsberg wurde die Seuche rasch in letzterer Gemeinde verbreitet und von dort durch Personenverkehr nach den benachbarten Dörfern Courroux, Courcelon und Courrendlin verschleppt. Leider musste vielfach konstatiert werden, dass nicht alle Besitzer verseuchter und nichtverseuchter Viehbestände, sowie verschiedene Private, sich bemühten, unsern Anordnungen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Seuche Folge zu leisten. Auch die Richterämter Delsberg und Münster haben uns im Kampfe gegen die grösste Geissel der Landwirtschaft, der Maul- und Klauenseuche, nicht durch entsprechend scharfe Bussen gegen die vielen, zum Teil sehr schweren Widerhandlungen unterstützt, wie es ihre Pflicht gewesen wäre!

Ein Seuchenausbruch in der Gemeinde Röthenbach, am 12. Oktober konstatiert, blieb trotz grosser Gefahr der Verschleppung auf seinen Herd beschränkt.

Das gleiche war der Fall mit dem Seuchenausbruch vom 6. November im Pont d'Able bei Pruntrut. Über den Ursprung dieser Infektion muss angenommen werden, dass letztere durch das mit Spülwasser von der Fremdviehrampe Pruntrut verunreinigte Bachwasser geschah, welches mangels eines Brunnens, zum Tränken des Viehes des verseuchten Stalles verwendet worden war.

Am 4. November brach die Seuche in einem Stall in St. Immer aus und verbreitete sich infolge etwas verspäteter Seuchenanzeige und Weidenlassen der Tiere noch auf vier weitere Ställe.

Am 20. Dezember war der Kanton wieder seuchenfrei. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über den Umfang, welchen die Maul- und Klauenseuche im Berichtsjahr erreichte.

Gemeinden	Datum der ersten Meldung	Zahl der Viehbestände	Rindvieh	Schweine	Ziegen	Schafe	Art der Einschleppung
Courtételle . .	15/I	1	30	18	—	—	Unachtsamkeit; Nähe eines Seuchengehöftes.
Delsberg . . .	31/I	1	2	—	—	—	Verschleppung von Courtételle. *Abschlachtung.*
Courchapoix .	25/II	4	21	4	—	—	Seuchenverheimlichung und nachbarlicher Verkehr.
Tramelan-dessous	17/III	1	7	2	—	—	Nicht genau bekannt. *Abschlachtung.*
Brislach . . .	22/III	1	3	2	—	—	Nicht genau bekannt. *Abschlachtung.*
Gondiswil . .	15/VII	15	128	85	—	—	Herkunft nicht bekannt. Verspätete Seuchenanzeige. Dorfseuche.
Delsberg . . .	6/VIII	6	17	15	1	—	Einschleppung a. d. Elsass; Seuchenverheimlichung; nachbarlicher Verkehr. *Abschlachtung.*
Pruntrut . . .	7/VIII	1	1	7	—	2	Einschleppung von Delle. *Abschlachtung.*
Melchnau . .	14/VIII	1	10	19	—	—	Einschleppung von Gondiswil. *Abschlachtung.*
Delsberg . . .	22/VIII	16	242	97	1	—	Im Zusammenhang mit Fällen vom 6/VIII. Seuchenverheimlichung und Käsereiverkehr etc.
Courroux. . .	26/VIII	10	147	67	—	—	Einschleppung von Delsberg.
Soyhières . .	30/VIII	2	5	4	—	—	Verschleppung von Bois du Treuil, Courroux.
Courrendlin . .	3/IX	10	71	62	1	—	Einschleppung von Delsberg und Courroux.
Röthenbach . .	12/X	1	11	1	—	—	Einfuhr von rohem Fett aus dem Kanton Waadt.
St. Immer . .	4/XI	5	52	20	—	—	Nicht genau bekannt.
Pruntrut . . .	6/XI	2	11	5	3	—	Infektion durch Spülwasser von der Fremdviehrampe Pruntrut.
1913 = Total		77	758	408	6	2	
(1912 = Total)		(142)	(1067)	(422)	(45)	(82)	

Verseuchte Gemeinden = 13, davon 1 unter 2 Malen und 1 unter 3 Malen.

Eine Beobachtung, welche auch schon früher gemacht wurde, betrifft die Virulenz des Seuchengiftes. Während z. B. in Pruntrut und Röthenbach, trotz Verkehr im Gehöft vor der Bannverhängung, eine Verschleppung nicht stattfand, geschah diese in Delsberg und Umgebung durch die verschiedenen Zwischenträger überaus häufig. An den letztern Orten hatte die Seuche zudem einen höchst gefährlichen Charakter angenommen, so dass viele Tiere mit Tod abgingen (z. B. in Courrendlin fünf Kühe eines Besitzers von 17 Stück Grossvieh).

Verdachtsfälle von Maul- und Klauenseuche wurden öfters in Verbindung mit obigen Seuchenfällen gemeldet, aber auch nicht selten bei aus andern Kantonen eingeführten Tieren.

6. Rotz.

Diese dem Pferdegeschlecht eigene Seuche wurde im Berichtsjahr nur bei einem Pferd in der Gemeinde Köniz festgestellt. Dasselbe wurde nach Sicherstellung der Diagnose im Tierspital getötet und der Eigentümer mit 50 % der amtlichen Schatzung von Fr. 850, also mit Fr. 425, entschädigt.

Häufiger waren die Fälle von unbegründetem Rotzverdacht, indem 11 Pferde als dieser Seuche verdächtig gemeldet wurden.

7. Wut.

Wutfälle wurden im Berichtsjahr keine gemeldet, auch keine Verdachtsfälle.

8. Schweinerotlauf und Schweineseuche.

Nachfolgende Tabelle orientiert über die Häufigkeit des Auftretens dieser beiden, gemäss Art. 24 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 14. Oktober 1887 zu den Bundesgesetzen über die Viehseuchen, anzeigepflichtigen Krankheiten bei den Schweinen.

Fälle von *Schweinerotlauf* wurden durch die zuständigen Kreistierärzte, gestützt auf den Sektionsbefund, aus 113 Gemeinden in 187 Beständen gemeldet; *Schweineseuche*-Fälle gelangten aus 43 Gemeinden in 60 Beständen zur Anzeige, somit ist nur für erstere Seuche eine kleine Vermehrung gegenüber dem Vorjahr eingetreten.

Die Zahl der Präventiv- und Heilimpfungen gegen den Schweinerotlauf ist auch im Jahr 1913 wieder

eine beträchtliche. Die folgenden Zahlen geben hierüber Auskunft:

	1913	1912
Zahl der zur Impfung ermächtigten Tierärzte	Alle Kreistierärzte	46
Zahl der geimpften *infizierten* Schweinebestände	126	121
Zahl der Impflinge in diesen Beständen	862	807
Zahl der geimpften, *von der Seuche bedrohten* Bestände .	1623	1317
Zahl der Impflinge in diesen Beständen	9728	6914

	1913	1912
Von den total 10,590 Impflingen waren schon erkrankt . . . (Davon an „Urtikaria" [Backsteinblattern] 385 Stück)	814	482
Davon durch die Heilimpfung gerettet	769 (94.5 %)	459 (95.2 %)
	Fr.	Fr.
Kosten des Impfstoffes pro 1913	6781. 10	4470. 15
Kosten d. Impfstoffes p. Impfling	—. 64	—. 58

Den Besuch und die Vornahme der Impfung hat der Schweinebesitzer selber zu bezahlen.

Amtsbezirk	Schweinerotlauf wurde konstatiert in		Schweineseuche wurde konstatiert in	
	Gemeinden	Herden	Gemeinden	Herden
Oberhasle	—	—	—	—
Interlaken	4	4	2	2
Frutigen	2	2	—	—
Saanen	1	1	—	—
Ober-Simmenthal	1	1	—	—
Nieder-Simmenthal	1	2	—	—
Thun	—	—	—	—
Oberland	9	10	2	2
Signau	2	2	1	1
Trachselwald	4	9	2	2
Emmenthal . . .	6	11	3	3
Konolfingen	6	17	—	—
Seftigen	6	7	1	2
Schwarzenburg	3	16	2	2
Laupen	3	11	3	4
Bern	3	5	2	2
Fraubrunnen	11	14	5	6
Burgdorf	4	4	2	7
Mittelland . . .	36	74	15	23
Aarwangen	14	22	3	3
Wangen	4	4	—	—
Oberaargau . . .	18	26	3	3
Büren	3	6	—	—
Biel	—	—	1	1
Nidau	13	18	2	2
Aarberg	5	9	4	7
Erlach	6	8	3	3
Seeland	27	41	10	13
Neuenstadt	4	6	—	—
Courtelary	4	7	3	4
Münster	1	1	6	11
Freibergen	1	1	1	1
Pruntrut	1	1	—	—
Delsberg	3	3	—	—
Laufen	3	6	—	—
Jura	17	25	10	16
Total pro 1913	113	187	43	60
„ „ 1912	101	174	42	64

9. und 10. Schafräude und Schafpocken.

Das Auftreten dieser beiden anzeigepflichtigen Seuchen wurde von keiner Seite gemeldet.

11. Faulbrut der Bienen.

Dem Berichte des Faulbrutkommissärs entnehmen wir folgendes: Trotzdem auch das Jahr 1913 für den Bienenzüchter höchst ungünstig war, wie das Vorjahr, und solche nasskalte Jahre für den Gesundheitszustand der Bienenvölker wenig zuträglich sind und leicht Anlass zum Einnisten der Bienenseuche geben, weist das Berichtsjahr nur 25 Seuchenfälle auf. Es ist das seit Bestehen der staatlichen Faulbrutbekämpfung die geringste Zahl, ein deutliches Zeichen, dass der Kampf gegen diese Seuche gute Früchte trägt.

Die Seuchenherde im Oberhasli und im Amt Konolfingen, welche in den Jahren 1911 und 1912 viel zu schaffen machten, sind gänzlich verschwunden. Dagegen ist im Oberaargau die Seuche, welche dort schon seit vielen Jahren herrscht und die man ziemlich erloschen glaubte, wieder bösartig aufgetreten. Vereinzelte Seuchenfälle kamen auch vor in Muri und Seedorf. Im Jura steht es auch besser als früher, wenigstens im südlichen Teil. Im nördlichen Jura fanden sich anlässlich einer grössern Inspektion mehrere verseuchte Stände vor.

Die gesamten Kosten der Faulbrutbekämpfung im Jahre 1913 belaufen sich auf Fr. 641. 55 (1912: Fr. 759. 40).

12. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine viehseuchenpolizeiliche Anordnungen.

a. Kreistierärzte und Bahnhof-Aufsichtstierärzte.

Ein grosser Wechsel in den Kreistierärzten hat nicht stattgefunden. Für die an das Amt Signau anstossende Gemeinde Bowil wurde als Kreistierarzt Dr. Widmer in Langnau gewählt; der Rest des bisherigen 3. Kreises des Amtes Konolfingen, welcher seit einiger Zeit unbesetzt war, wurde dem Kreistierarzt Zulauf in Biglen zugeteilt.

Niedergelassen haben sich im Kanton zwei Tierärzte.

Über die Tätigkeit der Bahnhof-Aufsichtstierärzte, deren Bestand keine Änderung erfahren hat, ist nichts Besonderes zu erwähnen.

b. Viehverkehrskontrolle und Viehinspektoren.

Die Führung der Viehverkehrskontrolle leidet unter dem schon früher erwähnten Übelstand, dass in vielen Gegenden die Gesundheitsscheine nicht abgeliefert werden und sich die Viehinspektoren und Polizeiorgane wenig um die Abgabe derselben bekümmern, um nicht mit den Fehlbaren in Konflikt zu geraten. Ohne prompte Abgabe der Scheine kann aber die Viehverkehrskontrolle den Zweck der raschen Orientierung über an- und verkaufte Tiere niemals erfüllen.

Die bestehenden Viehinspektionskreise haben nur unwesentliche Veränderungen erfahren. Eine Gemeinde im Jura wurde in zwei Kreise geteilt, ebenso ein grosser Inspektionskreis im Oberland. Einige andere Kreise wurden abgeändert.

An 17 Viehinspektoren an der französischen Grenze, welche mit Rücksicht auf den dort schwunghaft betriebenen Viehschmuggel auf Wunsch der Zolldirektion in Basel eine verschärfte Viehverkehrskontrolle zu führen haben, wurde total Fr. 654 Entschädigung bezahlt.

Bussen wurden von den Richterämtern total 325 im Gesamtbetrage von Fr. 3804 zur Kenntnis gebracht. Von verschiedenen Richterämtern sind die Bussen entweder gar nicht oder nur mit grosser Mühe erhältlich.

c. Wasenpolizei.

Aus dem Berichte des Kreistierarztes der Stadt Bern entnehmen wir, dass die Kadaververnichtungsanstalt dieser Gemeinde — noch immer die einzige im Kanton — im Jahr 1913 total 188 Tage im Betrieb war (1912: 194 Tage). Sie verarbeitete während dieser Zeit die Kadaver von 141 Pferden, 38 Stück Grossvieh, 17 Stück Kleinvieh, 2 Stück Rotwild, 49 Hunde, Katzen und sonstige Kadaver, sowie 287 Kessel Konfiskate und Kadaver.

13. Viehentschädigungskasse.

Einnahmen.

Vermögen am 1. Januar 1913		Fr. 1,431,035. 22
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à $4^1/_4$ %	Fr. 60,819. —	
Bussenanteile	„ 1,217. 50	
Erlös aus verkauftem Rauschbrand-Impfstoff pro 1912	„ 90. —	
Total	Fr. 62,126. 50	

Ausgaben.

An die Staatskasse Zins des Vorschusses à 3 %	Fr. 737. 98		
Entschädigung für 170 dem Milz- oder Rauschbrand erlegene Tiere (Milzbrand: 71 Stück Rindvieh, 1 Schaf und 2 Ziegen; Rauschbrand: 96 Stück Rindvieh und 2 Ziegen)	„ 23,130. —		
Entschädigung für 23 Stück Rindvieh und 1 Ziege, welche zur Tilgung der Maul- und Klauenseuche geschlachtet wurden	„ 4,515. 45		
Kosten der Viehgesundheitspolizei (inkl. Faulbrutbekämpfung), kreistierärztliche Verrichtungen, Beschaffung von Impfstoff, Drucksachen etc.	„ 62,697. 59		
		„ 91,081. 02	
	Verminderung		„ 28,954. 52
	Vermögen auf 31. Dezember 1913		Fr. 1,402,080. 70

14. Pferdescheinkasse.

Einnahmen.

Vermögen auf 1. Januar 1913		Fr. 187,627. 20
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à $4^1/_4$ %	Fr. 7,974. 10	
Von der Staatskasse Zins der Mehreinnahmen à 3 %	„ 67. 95	
Erlös aus 20,200 Pferdescheinen	„ 6,042. —	
Total	Fr. 14,084. 05	

Ausgaben.

Erstellen der Pferdescheine	Fr. 212. 85		
Entschädigung für 8 an Milzbrand zugrunde gegangene Pferde	„ 3,000. —		
		„ 3,212. 85	
	Vermehrung		„ 10,871. 20
	Vermögen am 31. Dezember 1913		Fr. 198,498. 40

15. Zusammenstellung der im Jahre 1913 an die Amtsschaffnereien abgegebenen Gesundheitsscheine.

Amtsbezirke	Pferde A I à 30 Rp.	Rindvieh A II à 15 Rp.	Kleinvieh B à 15 Rp.	Ortsveränderung C I à 30 Rp.	Ortsveränderung C II à 30 Rp.	Total
Aarberg	700	12,500	9,000	—	400	22,600
Aarwangen	600	10,500	4,800	—	600	16,500
Bern	2,500	16,000	7,000	—	1,000	26,500
Biel	700	2,000	600	—	—	3,300
Büren	200	4,500	4,000	100	500	9,300
Burgdorf	900	11,500	4,600	100	800	17,900
Courtelary	600	8,000	2,600	200	600	12,000
Delsberg	700	7,000	5,200	200	400	13,500
Erlach	300	3,700	3,500	—	—	7,500
Fraubrunnen	600	7,000	3,000	100	300	11,000
Freibergen	1,300	7,000	3,000	500	400	12,200
Frutigen	100	7,500	2,800	—	700	11,100
Interlaken	200	5,500	3,800	—	1,500	11,000
Konolfingen	400	13,000	6,400	100	1,200	21,100
Laufen	—	3,000	2,000	—	—	5,000
Laupen	500	6,300	4,300	—	400	11,500
Münster	600	5,000	2,600	200	200	8,600
Neuenstadt	100	2,000	800	—	200	3,100
Nidau	300	5,500	3,000	—	600	9,400
Oberhasle	100	4,000	2,000	—	600	6,700
Pruntrut	2,000	10,000	7,000	500	200	19,700
Saanen	100	3,500	200	100	400	4,300
Schwarzenburg	300	6,500	4,000	—	1,300	12,100
Seftigen	400	12,000	5,400	100	2,200	20,100
Signau	600	13,000	6,000	100	800	20,500
Nieder-Simmenthal	500	7,000	2,000	—	2,000	11,500
Ober-Simmenthal	—	7,500	1,300	—	600	9,400
Thun	800	16,000	6,800	—	1,900	25,500
Trachselwald	1,000	10,000	4,000	—	500	15,500
Wangen	700	9,000	3,400	100	600	13,800
Total: Formulare	17,800	236,000	115,100	2,400	20,900	392,200
Total: Betrag in Fr. 1913	5,340	35,400	17,265	720	6,270	64,995
Total: (1912)	(5,010)	(36,435)	(16,080)	(1,110)	(6,000)	(64,635)

IX. Viehversicherung [1]).

1. Organisation.

Bis zum 1. Juni 1913 haben sechs Kassen, das Gebiet von fünf und einer halben Gemeinde umfassend, die regierungsrätliche Sanktion nachgesucht und erhalten. Einige Kassen haben ihre Statuten revidiert und zur Genehmigung eingesandt. Die Zahl der auf den Staatsbeitrag reflektierenden Kassen beträgt pro 1913 nunmehr 335 (253 deutsche und 82 französische).

Wie bisher ist auch für das Jahr 1913 zu rügen, dass es immer einige Kassen gibt, welche ihre Jahresrechnungen zu spät einsenden. Auch unser Regulativ dürfte speziell von den Kassieren viel mehr zu Rate gezogen werden, als es in Wirklichkeit geschieht.

[1]) Mit Ausnahme von Abschnitt 3 den Zeitraum vom 1. Dezember 1912 bis 30. November 1913 umfassend.

2. Tätigkeitsbericht über die Kassen.

Die eingelieferten Rechnungen liessen vielfach zu wünschen übrig bezüglich der Angaben, wo, wann und durch wen die nicht durch die Kassen ausgewogenen Tiere geschlachtet wurden. Auch bezüglich der Portofreiheit werden unsere Vorschriften noch öfters umgangen.

Im Berichtsjahr ist nur eine Beschwerde wegen Verweigerung der Entschädigungspflicht seitens einer Kasse eingelangt. Die Beschwerde wurde gutgeheissen. Eine grössere Zahl Anfragen wurden durch den Kantonstierarzt erledigt.

Wir geben nachfolgend eine Zusammenstellung über den Versicherungsbestand, die Zahl und den Wert der entschädigten Tiere sowie über die Einnahmen und Ausgaben der Kassen im Rechnungsjahr 1913 im Vergleich zum Vorjahr:

	1913	1912
Zahl der Kassen: nur für Rindvieh	296	292
auch für Ziegen	37	34
„ „ Schweine	2	2
Total	335	328
Zahl der Rindviehbesitzer	26,064	25,504
„ „ Ziegenbesitzer	1,411	1,245
„ „ Schweinebesitzer	109	110
Bestand an versicherten Tieren:		
Rindvieh: *a)* zu Beginn des Versicherungsjahres (alter Bestand)	164,736	157,254
b) im Versicherungsjahr neu aufgenommen	59,584	57,729
Total	224,320	214,983
Ziegen: *a)* zu Beginn des Versicherungsjahres (alter Bestand)	2,478	2,123
b) im Versicherungsjahr neu aufgenommen	1,289	1,380
Total	3,767	3,503
Schweine: *a)* zu Beginn des Versicherungsjahres (alter Bestand)	136	127
b) im Versicherungsjahr neu aufgenommen	237	222
Total	373	349

Die Mutationen im Versicherungsbestande sind für das Rindvieh und die Schweine ohne grosse Veränderungen geblieben, haben aber für die Ziegen abgenommen. Sie betrugen pro 1913 für das Rindvieh 36.2 % (1912 = 36.7 %), für die Ziegen 52 % (1912 = 65 %) und für die Schweine 174.3 % (1912 = 174.8 %).

Einnahmen.

	1913 Fr. Rp.	1913 Fr. Rp.	1912 Fr. Rp.	1912 Fr. Rp.
Eintrittsgelder:				
a) nach der Stückzahl Rindvieh	44,683. 60		44,029. 92	
Ziegen	342. 25		273. 85	
Schweine	35. 40		33. 40	
b) nach dem Schatzungswerte	3,447. 34		3,748. 98	
		48,508. 59		48,086. 15
Jahresprämien:				
a) nach der Stückzahl Rindvieh	199,640. —		171,812. 08	
Ziegen	1,370. 05		1,180. 85	
Schweine	100. 25		101. 80	
b) nach dem Schatzungswerte	244,186. 68		209,424. 07	
		445,296. 98		382,518. 80
Nachschussprämien (16.4 % der Gesamtjahresprämien)		72,828. 76	(13.6 %)	52,133. 91
Verwertung der Tiere		1,309,255. 87		1,081,489. 99
Diverses (Bussen, Zinse, Schenkungen etc.)		23,442. 96		20,795. 15
Übertrag		1,899,333. 16		1,585,024. —

	1913 Fr. Rp.	1913 Fr. Rp.	1912 Fr. Rp.	1912 Fr. Rp.
		1,899,333. 16		1,585,024. —
Kantonsbeitrag für Rindvieh	224,320. —		214,983. —	
„ „ Ziegen	753. 40		700. 60	
„ „ Schweine	74. 60		69. 80	
		225,148. —		215,753. 40
Bundesbeitrag, in gleicher Höhe wie Kantonsbeitrag		225,148. —		215,753. 40
Betriebsüberschuss vom Vorjahre		754,266. 86		685,087. 19
Totaleinnahmen		3,103,896. 02		2,701,617. 99

Ausgaben.

Entschädigte Tiere: Rindvieh	5,463 Stück		4,607 Stück	
Ziegen	244 „		200 „	
Schweine	15 „		8 „	
		5,722 Stück		4,815 Stück
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Schatzungswert des Rindviehes	2,719,061. —		2,287,394. —	
„ der Ziegen	11,084. —		8,963. —	
„ der Schweine	1,340. —		637. —	
		2,731,485. —		2,296,994. —
Durchschnittswert des Rindviehes	497. 72		496. 50	
„ der Ziegen	45. 42		44. 81	
„ der Schweine	89. 33		79. 62	
Verlustziffer auf Grundlage des alten Bestandes:				
für das Rindvieh	3.3 %		R. = 2.9 %	
für die Ziegen	9.8 %		Z. = 9.4 %	
für die Schweine	11.0 %		Sch. = 6.3 %	
Schadenvergütungen:				
a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehes (48.1 % der Schatzung)	1,306,850. 15		1,079,110. 92 (47.2 % d. Schg.)	
b) Zuschuss der Kassen in bar	847,000. 91		734,770. 09	
	(79.2 % der Schatzung)	2,153,851. 96	(79.2 % d. Schg.)	1,813,881. 01
a) Erlös aus der Verwertung der Ziegen (22.1 % der Schatzung)	2,304. 22		2,209. 77 (24.7 % d. Schg.)	
b) Zuschuss der Kassen in bar	6,005. 09		4,780. 04	
	(74.1 % der Schatzung)	8,309. 31	(78 % d. Schtzg.)	6,989. 81
a) Erlös aus der Verwertung der Schweine (7.6 % der Schatzung)	101. 50		169. 30 (26.6 % d. Schg.)	
b) Zuschuss der Kassen in bar	836. 50		288. 85	
	(70 % der Schatzung)	938. —	(71.9 % d. Schg.)	458. 15
Verwaltungs- und Verwertungskosten (6.7 % der Ausgaben)		139,965. 88	(6.5 %)	126,022. 16
Totalausgaben		2,303,064. 25		1,947,351. 13

Bilanz.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Total der Einnahmen	3,103,896. 02	2,701,617. 99
Total der Ausgaben	2,303,064. 25	1,947,351. 13
Reines Vermögen (Betriebsfonds)	800,831. 77	754,266. 86

Betriebsfonds am 30. November 1912	Fr. 754,266. 86
Betriebsfonds am 30. November 1913	„ 800,831. 77
Vermögensvermehrung	Fr. 46,564. 91

225 von den 5463 entschädigten Stück Rindvieh sind dem Milzbrand oder Rauschbrand erlegen (1912: 205 von 4607 Rindern). 111 Stück davon wurden von der staatlichen Viehentschädigungskasse nach Massgabe des bezüglichen Dekretes vom 20. Mai 1896 entschädigt mit Fr. 13,380 (1912: 100 Stück mit Fr. 12,130), um welchen Betrag die Viehversicherungskassen entlastet wurden, indem sie denselben von dem statutarischen Entschädigungsbeitrag in Abzug zu bringen hatten. Für die übrigen 114 Stück (1912: 105 Rinder) konnte die Viehentschädigungskasse nicht belastet werden, sei es, dass die betreffenden Tiere nicht gegen den Rauschbrand geimpft waren, sei es, dass die Tiere das Alter von 6 Monaten noch nicht überschritten hatten. Dagegen wurden von der Viehentschädigungskasse auch 23 versicherte Tiere, welche wegen Maul- und Klauenseuche abgeschlachtet wurden, mit Fr. 2107. 50, entsprechend der Hälfte des Barzuschusses der Kassen zur Leistung einer Entschädigung von 80 % des Schatzungswertes der Tiere, entschädigt.

3. Viehversicherungsfonds.

Einnahmen.

Reines Vermögen am 1. Januar 1913		Fr. 517,251. 35
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4¼ %	Fr. 21,983. 15	
Zins der Mehreinnahmen im Kontokorrent à 3 %	„ 726. 15	
Erlös von 372,000 Viehscheinen	„ 58,927. 50	
Total	Fr. 81,636. 80	

Ausgaben.

Kosten der Viehscheine und Viehverkehrskontrollen	Fr. 3,640. 55	
Beitrag an 328 pro Rechnungsjahr 1912 anspruchsberechtigte Viehversicherungskassen	„ 77,996. 25	
		„ 81,636. 80
Reines Vermögen am 31. Dezember 1913		Fr. 517,251. 35

X. Fleischschau.

1. Allgemeines.

Die Vorschriften über das Schlachten, die Fleischschau und den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren gaben im Berichtsjahr weniger Anlass zu Klagen wegen mangelhaftem Verständnis und Gleichgültigkeit im Vollzug. Es gibt aber immer noch eine allzugrosse Zahl Fleischschauer, auch einige mit Tierarztpatent, welche sich zu wenig Rechenschaft geben von den folgeschweren Konsequenzen einer mangelhaft ausgeführten Fleischschau. Wir erhalten auch öfters Beschwerden betreffend der Freigabe krankhafter Organe durch die Fleischschauer. Wir werden diese Übelstände anlässlich der Wiederholungskurse zu heben suchen.

2. Wahl und Instruktion der Fleischschauer.

Im Bestande der Fleischschauer sind auf Schluss des Jahres mit Rücksicht auf den Ablauf der vierjährigen Amtsdauer verschiedene Veränderungen eingetreten. Da die Instruktionskurse vom 17. bis 22., und vom 24. bis 29. November stattfanden, die Mehrzahl der Demissionen aber erst auf Ende des Jahres gemeldet wurden, waren auf 1. Januar 1914 die Stellen von 20 Fleischschauern und 32 Fleischschauerstellvertretern unbesetzt. Bezüglich der Kreiseinteilung ist zu bemerken, dass zwei grössere Gemeinden die Genehmigung zur Teilung in zwei Fleischschaukreise erhielten. Eine andere, in drei Kreise eingeteilte Gemeinde dagegen hat, mangels an Arbeit für alle drei Fleischschauer, zwei Kreise aufgehoben, so dass die ganze Gemeinde nur noch einen einzigen Kreis bildet, was noch für verschiedene andere Gemeinden empfehlenswert wäre. Einer Gemeinde wurde die Teilung in zwei Kreise nicht gestattet.

3. Instruktions- und Wiederholungskurse für Fleischschauer.

Es fanden im Spätherbst je ein deutscher und ein französischer Instruktionskurs statt, der erstere in Bern mit 25, der andere in Biel mit 4 Teilnehmern. In der Leitung dieser Kurse wurde infolge Demission Schlachthausverwalter Räber durch E. Schneider, zukünftiger Direktor des neuen Schlachthauses in Bern, ersetzt.

Von den 25 deutschen Kursteilnehmern hatten 11 in der Prüfung die Durchschnittsnote nicht erreicht, was zur Folge hatte, dass sie den Fähigkeitsausweis als Fleischschauer nicht erhielten.

Wiederholungskurse, vorläufig noch von nur eintägiger Dauer und unter der gleichen Leitung wie die Instruktionskurse, fanden statt:

in Bern 10 Kurse mit zusammen 203 Teilnehmer,
in Biel 9 Kurse mit zusammen 195 Teilnehmer;
5 Kurse waren für Teilnehmer französischer Zunge.

Die Kosten der Instruktionskurse betrugen Franken 1549. 30, diejenigen der Wiederholungskurse Franken 4219. 10, von welchen Beträgen der Bund nach Ausschaltung eines kleinen Betrages je die Hälfte mit total Fr. 2865. 50 rückvergütete.

4. Öffentliche Schlachthäuser; private Schlachtlokale.

Öffentliche Schlachthäuser wurden im Betriebsjahr, abgesehen von demjenigen in Bern, keine erstellt, dagegen wurde dasjenige von Sonvilier dem Betrieb übergeben und das Schlachthaus in Langenthal umgebaut.

Was die privaten Schlachtlokale anbetrifft, so wurden auch im Jahre 1913 wieder einige neue erstellt. Wir erhielten von der Direktion des Innern, welche die Bau- und Einrichtungsbewilligung erteilt, sechs Gesuche zur Begutachtung; alle wurden zur Genehmigung empfohlen. Für zwei schon bestehende Schlachtlokale wurde die weitere Benützung untersagt.

5. Tätigkeit der Fleischschauer.

Die im Jahre 1913 eingelangten Beschwerden gegen Fleischschauer haben hauptsächlich Bezug auf die Abgabe mangelhaft ausgefertigter Begleitscheinhefte und auf die Unterlassung der Konfiskation krankhafter Organe. Wir haben den Fehlbaren Verweise erteilt, werden aber in Zukunft Rückfällige dem Strafrichter überweisen.

Bezüglich der durch die Fleischschauer kontrollierten Schlachtungen und der Untersuchungen des eingeführten Fleisches und der Fleischwaren verweisen wir auf beiliegende Tabellen.

Das Total der kontrollierten Schlachtungen von Tieren im Kanton Bern pro 1913 beträgt 212,765 Stück (1912 = 195,109); davon 1482 Schlachtstiere (1912 = 1622), 3927 Ochsen (5107), 21,039 Kühe (19,124), 4852 Rinder (3923), 47,582 Kälber (44,817), 13,421 Schafe (13,216), 3667 Ziegen (4022), 114,792 Schweine (102,199), 2003 Pferde (1969).

Die Fleischschau ergab bei 6235 Stück in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose (vgl. Bemerkung am Fusse der Seite [1]); daran partizipieren die Kühe mit 21 % (1912 = 20 %), die Rinder mit 8 % (3 %), die Schlachtstiere mit 10 % (9 %), die Kälber mit 0.5 % (0.3 %), die Schafe mit 0.3 % (0.1 %), die Ziegen mit 1.1 % (1.5 %), die Schweine mit 0.7 % (0.7 %) und die Pferde mit 0.4 % (4 %).

Von 19,898 Tieren (1912 = 16,900) mussten einzelne Organe wegen Erkrankung beseitigt werden, also von 9 % (1912 = 9 %) der geschlachteten Tiere. Dieser Prozentsatz ist jedenfalls zu gering, wie aus den vielen Reklamationen von Zürich und anderwärts wegen Empfang krankhafter Organe bei Sendungen bernischer Metzger hervorgeht.

Schlachttiere wurden aus dem Ausland total 7768 oder 3.7 % sämtlicher im Kanton Bern geschlachteter Tiere eingeführt (1912 = 5.9 %). Vom Grossvieh (Schlachtstiere, Ochsen, Kühe und Rinder) waren 9 % (1912 = 14 %), von den Schweinen dagegen nur 0.2 % ausländischer Herkunft (1912 = 3 %). Ausserdem wurden noch 291,578 kg frisches Fleisch und 59,816 kg Fleisch- und Wurstwaren aus dem Ausland eingeführt (1912 = 1,530,774 und 50,664 kg).

In weit höherem Masse als die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren aus dem Ausland war im Jahr 1913 der Verkehr mit solchen im Inland selber. Derselbe belief sich auf 3,216,804 kg frisches Fleisch (1912 = 3,150,210 kg) und auf 841,067 kg Fleisch- und Wurstwaren (1912 = 629,052 kg). An diesem vermehrten Fleischverkehr partizipiert zu einem gewissen Teil die Fleischhandlung Samuel Bell Söhne, A.-G., in Basel, welche verschiedene Verkaufsstellen im Kanton Bern besitzt. Nach den Angaben des Schlachthausverwalters in Biel wurden in die Gemeinden Biel und Madretsch (gemeinsame Fleischschau) pro 1913 total 306,245 kg (1912 = 422,960 kg) Fleisch und Fleischwaren eingeführt. Für die übrigen Orte fehlen uns genaue Angaben.

6. Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufslokale.

Bau- und Einrichtungsbewilligungen für neu errichtete Fleischverkaufslokale, zum Teil in Verbindung mit den früher erwähnten Schlachtlokalen wurden nur sieben erteilt. Von vielen solchen Lokalen erhalten wir aber keine Kenntnis, da derartige Bewilligungen auch durch die Gemeindebehörden resp. die Regierungsstatthalter erteilt werden.

Die vorschriftsgemässen vierteljährlichen Inspektionen der Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Wurstereien, Salzereien etc. haben im allgemeinen ein günstiges Resultat ergeben. Leider hält es schwer, aus allen Amtsbezirken die Berichte zu erhalten.

Beanstandet wurden bei diesen Nachschauen: 5 unreine Schlachtlokale, ein Schlachtlokal wegen Verwendung zu anderen Zwecken, 4 den bestehenden Vorschriften nicht entsprechende Schlachtlokale, ferner 2 unreine Verkaufslokale; ein solches Lokal wurde geschlossen. 7 ältere Schlachtlokale dienen gleichzeitig als Verkaufslokal; wahrscheinlich ist ihre Zahl aber noch grösser. Über Winkelmetzgereien wurde auch dieses Jahr nicht mehr viel geklagt. Wie aus diesen Angaben hervorgeht, war es besonders mangelhafte Reinlichkeit einzelner Metzger, welche hauptsächlich von den Fleischschauern kritisiert wurde.

7. Allgemeine Bestimmungen, Oberexpertisen, Bestrafungen.

Im Jahr 1913 wurden 19 nach unserem Musterreglement ausgearbeitete Gemeindereglemente betreffend die Einfuhr von Fleisch etc. vorgelegt und genehmigt, ebenso die Schlachthausreglemente von Burgdorf, Interlaken, Pruntrut, Tramelan-dessous und Delsberg.

Dem veterinär-pathologischen Institut der Hochschule wurden im Verlaufe des Berichtsjahres fünf Proben von Fleisch, Wurst und Konserven zur Untersuchung überwiesen. Vier dieser Proben erwiesen sich in höherem oder geringerem Grade als verdorben, die Konserven als minderwertig.

[1]) Da die Zahl der Eutertuberkulosefälle meistens auch in der Rubrik „ausgebreitete Tuberkulose" erscheint, so ist die Gesamtzahl um zirka 150 Stück zu hoch.

Oberexpertisen, für welche wir den Obmann zu bezeichnen hatten, wurden nur zwei verlangt. Die eine betraf eine geschlachtete Kuh, die andere verdorbene Schafdärme. In beiden Fällen wurde der Befund des Fleischschauers bestätigt.

Über die Expertisen, bei welchen sich die Parteien auf einen einzigen Experten einigen konnten, fehlen uns leider die bezüglichen Angaben.

Die verhängten Strafen, welche uns mit Ausnahme einiger Ortspolizeibehörden ziemlich vollständig gemeldet wurden, sind folgende:

Abgabe vorschriftswidriger Fleischschau-Zeugnisse, Nichtabgabe der Zeugnisse, Verwendung der Talons der Fleischbegleitscheine zur Spedition von Fleisch: 2 Bussen zu Fr. 3, 4 zu Fr. 5, eine zu Fr. 8, 2 zu Fr. 10 und je eine zu Fr. 15, zu Fr. 20 und zu Fr. 50.

Umgehung der Fleischschau oder Nachkontrolle: eine Busse zu Fr. 6, 3 zu Fr. 15, eine zu Fr. 16, je eine zu Fr. 18 und Fr. 20, 2 zu Fr. 40 und eine zu Fr. 50.

Widerhandlungen gegen Schlachthausreglemente: 5 Bussen zu Fr. 5 und je eine zu Fr. 6 und Fr. 10.

Widerhandlungen gegen die Vorschriften über das Einbringen von Fleisch und Fleischwaren in andere Gemeinden: 6 zu Fr. 3, eine zu Fr 4, 11 zu Fr. 5, je eine zu Fr. 7, zu Fr. 8, zu Fr. 10 und zu Fr. 15 und 3 zu Fr. 20.

Gewerbsmässiges Schlachten ohne Lokal: je eine Busse zu Fr. 10 und zu Fr. 20.

Hausieren und Schmuggel von Fleisch etc.: 2 Bussen zu Fr. 10 und 8 Bussen zu Fr. 20.

Fleischschmuggel an der Grenze: eine Busse zu Fr. 20.

Verkauf von bedingt bankwürdigem Fleisch als bankwürdig und Versuch solchen Verkaufes: je eine Busse zu Fr. 10, zu Fr. 40 und zu Fr. 100, letztere verbunden mit ein Tag Gefängnis.

Verkauf des Fleisches ungeborner und neugeborner Kälber: 2 Bussen zu Fr. 10, eine zu Fr. 50, und 5 Tage Gefängnis (ohne Busse).

Verkauf von Gefrierfleisch ohne Bewilligung: eine Busse zu Fr. 45.

Verkauf verdorbener und gesundheitsschädlicher Wurst- und Fleischwaren: 2 Bussen zu Fr. 20, und 2 Tage Gefängnis (ohne Busse).

Pflichtvernachlässigung von Fleischschauern: je eine Busse von Fr. 10 und Fr. 80.

Obgleich, wie aus obigen Bestrafungen hervorgeht, noch verschiedene Unregelmässigkeiten in der Fleischschau und im Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren zu konstatieren sind, können wir mit Genugtuung feststellen, dass der gehoffte Erfolg der eidgenössischen Gesetzgebung über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, speziell was den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren anbetrifft, nicht ausgeblieben ist.

XI. Hufbeschlag.

Durch Verordnung vom 31. Dezember 1912 ist die Aufsicht über das Hufbeschlagswesen von der Direktion des Innern an uns übergegangen.

Hufbeschlagskurse fanden im Berichtsjahr zwei statt; am ersten nahmen 20 und am zweiten 15 Schmiede teil, also zusammen 35 Mann. Allen Teilnehmern konnte das Patent erteilt werden.

Die Kosten dieser beiden Kurse betragen inklusive Mietzins für die Lehrschmiede netto Fr. 6633. 85, resp. mit Einschluss der Kosten der Unfallversicherung für den Vorschmied und die Kursteilnehmer (für den II. Kurs) mit Fr. 74. 20 total Fr. 6708. 05. Von diesem Betrage ist in Abzug zu bringen der Bundesbeitrag mit Fr. 2064. 30. Der Staat hat also noch Fr. 4643. 75 zu tragen oder pro Zögling Fr. 132. 68. Weitere Auslagen der Hufbeschlagschule verursachten die Drucksachen, Papier- und Literaturanschaffungen mit Fr. 171. 40, sowie die I. Rate der Platzgebühr und Erstellung von Hufeisen für die Ausstellung mit Fr. 266. 40.

Bern, den 20. Juni 1914.

Der Direktor der Landwirtschaft:

Dr. **C. Moser.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. Juli 1914.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

Tabelle über die im Jahre 1913 im Kanton Bern

(1. Januar bis

Amtsbezirke	Grossvieh										
	Schlachtstiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Total	Davon:					
						bankwürdig	bedingt bankwürdig	ungeniessbar	Tuberkulose		
									Nicht ausgebreitete	Euter	Ausgebreitete
1. Aarberg	45	15	842	183	1,085	895	162	28	138	12	35
2. Aarwangen	61	14	1,013	425	1,513	1,276	229	8	226	5	26
3. Bern	355	1727	2,979	481	5,542	5,213	294	35	1064	22	89
4. Biel	154	490	606	470	1,720	1,697	17	6	301	4	48
5. Büren	31	4	390	168	593	519	61	13	78	3	9
6. Burgdorf	112	24	1,525	325	1,986	1,772	195	19	233	6	23
7. Courtelary	24	341	445	186	996	942	47	7	108	3	6
8. Delsberg	48	95	462	166	771	686	45	40	69	—	10
9. Erlach	23	24	221	58	326	240	73	13	67	5	19
10. Freibergen	—	226	101	110	437	405	17	15	21	—	3
11. Fraubrunnen	53	19	1,058	86	1,216	1,120	83	13	154	9	11
12. Frutigen	18	6	249	91	364	297	62	5	16	—	3
13. Interlaken	50	181	761	108	1,100	999	85	16	115	7	15
14. Konolfingen	98	14	2,382	218	2,712	2,516	174	22	391	7	27
15. Laufen	49	40	306	66	461	417	42	2	91	9	9
16. Laupen	23	4	583	64	674	575	83	16	146	5	23
17. Münster	62	124	437	253	876	826	23	27	143	9	6
18. Neuenstadt	2	41	99	58	200	167	27	6	23	3	2
19. Nidau	31	19	447	162	659	546	97	16	121	13	20
20. Oberhasle	2	—	74	35	111	61	26	24	5	—	8
21. Pruntrut	17	174	256	159	606	486	95	25	40	2	10
22. Saanen	4	4	95	26	129	125	3	1	9	—	3
23. Schwarzenburg	10	3	311	41	365	313	45	7	28	1	7
24. Seftigen	30	12	660	111	813	606	194	13	111	14	19
25. Signau	20	90	1,006	88	1,204	1,088	106	10	188	2	11
26. Nieder-Simmenthal	19	7	270	53	349	323	22	4	20	—	3
27. Ober-Simmenthal	16	—	94	72	182	158	20	4	6	—	5
28. Thun	41	210	1,496	243	1,990	1,804	159	27	199	8	57
29. Trachselwald	36	10	1,106	207	1,359	1,155	202	2	155	3	11
30. Wangen	48	9	765	139	961	864	81	16	132	5	10
Total pro 1913	1482	3927	21,039	4852	31,300	28,091	2769	440	4398	157	528
„ „ 1912	1622	5107	19,124	3933	29,786	27,307	2158	321	3789	196	406

der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.
31. Dezember.)

Kleinvieh											Pferde					
					Davon:							Davon:				
Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Total	bankwürdig	bedingt bankwürdig	ungeniessbar	Tuberkulose			Total	bankwürdig	bedingt bankwürdig	ungeniessbar	Tuberkulose	
								Nicht ausgebreitete	Euter	Ausgebreitete					Nicht ausgebr.	Ausgebreitete
732	210	451	4,199	5,592	5,538	48	6	51	—	1	73	55	8	10	—	—
1,155	475	151	7,195	8,976	8,900	75	1	41	—	2	51	47	3	1	—	—
11,088	3,714	66	29,047	43,915	43,779	120	16	183	—	11	778	757	7	14	—	—
6,913	913	341	7,408	15,575	15,434	134	7	70	—	12	132	126	1	5	1	—
543	45	94	1,728	2,410	2,389	19	2	13	1	—	8	6	1	1	—	—
1,663	708	99	5,118	7,588	7,525	62	1	25	1	1	228	217	10	1	2	—
2,664	220	24	3,318	6,226	6,207	12	7	74	—	2	15	15	—	—	—	—
1,633	285	27	2,007	3,952	3,903	13	36	13	—	—	11	4	1	6	—	—
179	14	5	730	928	893	29	6	25	—	1	12	10	2	—	—	—
688	174	10	648	1,520	1,507	1	12	11	—	—	8	8	—	—	—	—
487	117	117	2,073	2,794	2,756	36	2	4	—	—	15	12	2	1	—	—
487	163	30	575	1,255	1,225	28	2	—	—	—	8	6	2	—	—	—
2,952	1,644	108	2,911	7,615	7,555	50	10	18	—	3	149	145	—	4	—	—
4,295	792	185	7,234	12,506	12,466	35	5	35	—	1	37	25	10	2	—	—
533	46	24	920	1,523	1,478	27	18	13	—	1	21	17	—	4	—	—
391	182	40	1,713	2,326	2,300	22	4	11	—	2	71	69	1	1	—	—
1,558	161	28	2,431	4,178	4,142	16	20	74	—	3	21	20	—	1	2	—
248	17	17	474	756	714	27	15	7	—	—	1	—	1	—	—	—
552	92	103	1,708	2,455	2,414	38	3	26	—	5	14	9	2	3	—	—
250	102	930	57	1,339	1,312	9	18	1	—	3	1	1	—	—	—	—
2,590	437	41	2,936	6,004	5,957	41	6	39	—	—	17	16	—	1	—	—
195	121	17	131	464	458	—	6	1	—	2	1	1	—	—	—	—
154	53	37	913	1,157	1,130	19	8	29	—	—	17	15	2	—	—	—
496	204	59	1,776	2,535	2,461	68	6	24	—	4	76	62	14	—	—	—
1,031	376	76	9,669	11,152	11,106	41	5	81	—	—	34	21	12	1	—	—
362	110	44	774	1,290	1,285	5	—	2	—	—	2	2	—	—	—	—
245	171	245	188	849	841	8	—	14	—	1	7	7	—	—	—	—
2,459	1,136	136	6,559	10,290	10,199	79	12	135	—	43	121	112	9	—	1	—
691	605	67	7,269	8,632	8,553	74	5	11	—	—	24	10	12	2	—	1
348	134	95	3,083	3,660	3,623	32	5	13	—	1	49	45	4	1	—	—
47,582	13,421	3667	114,792	179,462	178,050	1168	244	1044	2	99	2002	1840	104	59	6	1
44,817	13,216	3122	102,199	163,354	162,068	1057	229	844	6	46	1969	1821	98	50	63	15

Tabelle über das Ergebnis der im Jahre 1913 im Kanton Bern von der amtlichen Fleischschau ausgeführten Untersuchungen der Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren.

(1. Januar bis 31. Dezember 1913.)

Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden kg	Beanstandet kg		Gesund befunden kg	Beanstandet kg		Gesund befunden kg	Beanstandet kg
1. Frisches Fleisch.									
Stierfleisch	1,477* 53,712	53,614	98	36,650	36,650	—	1,477* 90,362	90,264	98
Ochsenfleisch	28,306* 794,247	793,721	526	150,223	150,223	—	28,306* 944,470	943,944	526
Kuhfleisch	27,837* 894,758	888,614	6144	14,256	14,256	—	27,837* 909,014	902,870	6,144
Rindfleisch	12,338* 163,015	162,942	73	9,550	9,550	—	12,338* 172,565	172,492	73
Kalbfleisch	7,887* 550,946	550,348	598	1,248	1,248	—	7,887* 552,194	551,596	598
Schaffleisch	16,435* 126,413	126,271	142	8,461	8,461	—	16,435* 134,874	134,732	142
Ziegenfleisch	97* 12,838	12,803	35	18	18	—	97* 12,856	12,821	35
Schweinefleisch	12,505* 461,105	461,011	94	71,172	71,164	8	12,505* 532,277	532,175	102
Pferdefleisch	4,405* 48,483	47,903	580	—	—	—	4,405* 48,483	47,903	580
Total pro 1913	111,287* 3,105,517	3,097,227	8290	291,578	291,570	8	111,287* 3,397,095	3,388,797	8,298
Total pro 1912	99,933* 3,050,277	3,042,329	7948	6,482* 1,524,292	1,516,713	7579	106,415* 4,574,569	4,559,042	15,527
2. Fleischwaren.									
Wurstwaren	11,047* 392,072	391,889	183	34,287	34,271	16	11,047* 426,359	426,160	199
Andere Fleischwaren	8,776* 429,172	428,793	379	25,529	25,507	22	8,776* 454,701	454,300	401
Total pro 1913	19,823* 821,244	820,682	562	59,816	59,778	38	19,823* 881,060	880,460	600
Total pro 1912	23,607* 605,445	604,804	641	67* 50,597	50,587	10	23,674* 656,042	655,391	651

*) Ohne Nachschau.